This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 49 252
YC 38389

REESE LIBRARY

OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

DIE

FÜRSTEN VON PALMYRA

UNTER

GALLIENUS, CLAUDIUS UND AURELIAN.

VON

DR. ALFRED VON SALLET.

MIT EINER TAFEL ABBILDUNGEN.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1866.

DS99
P17S2

REESE

VORWORT.

Zu den interessantesten Partien der späteren Kaisergeschichte gehört das Auftreten der Palmyrenischen Fürstendynastie, des Odaenathus, der Zenobia und ihrer Kinder als Beherrscher des Orients unter Gallienus, Claudius und Aurelian. Die Schriftstellernotizen über die Fürsten von Palmyra sind leider nicht viel werth und widersprechen sich untereinander; die Monumente jener Zeit, aus denen sich historische Resultate ergeben, sind sehr vereinzelt und die am häufigsten vorkommenden Denkmäler dieser Art, die Münzen des Vaballathus, waren bis jetzt zum Theil räthselhaft und unerklärt. Ich will in der vorliegenden Abhandlung versuchen, diese räthselhaften Münzen zu erklären; ferner will ich eine kurze Zusammenstellung sämmtlicher auf Odaenath und seine Familie bezüglichen Monumente geben, die einzelnen Persönlichkeiten dieser Familie feststellen und untersuchen, welches historische Resultat die vorhandenen Denkmäler, mit den Schriftstellern verglichen, ergeben: der Zweck meiner Arbeit soll also nicht sein, eine zusammenhängende historische Darstellung der

Palmyrenischen Herrschaft zu geben, denn das ist oft genug geschehen, wenn auch gewöhnlich mit falschen Jahreszahlen. Als ein Mifsgeschick mufs ich betrachten, denn das Material wird dadurch auf unangenehme Weise vermehrt, dafs in neuester Zeit derselbe Gegenstand von den französischen Gelehrten Marchant, Longpérier und Langlois behandelt worden ist und zwar in einer Weise, welche unserem Begriff von Wissenschaft nicht entspricht; ein genaues Eingehen auf die Hypothesen der genannten Autoren ist daher weder nöthig noch möglich. Welchen grofsen Antheil an der vorliegenden Arbeit mein hochverehrter Lehrer Herr Professor Mommsen hat, ist aus der Abhandlung selbst ersichtlich.

Berlin, August 1866.

Alfred von Sallet.

I. Odaenathus.

264—266/67 (?).

Die Geschichte des Palmyreners Odaenathus, wie die Schriftsteller sie erzählen, ist bekannt. Er besiegte unter Gallienus mit einem auf eigene Hand geworbenen Heere die Perser, tödtete den in Aegypten herrschenden Usurpator Quietus und dessen Feldherrn Ballista[1]) und beherrschte bald den ganzen Orient, zuerst unter dem Namen eines Königs[2]), dann aber, wie es scheint, unter dem Consulat des Gallienus und Saturninus 264, von ersterem zum Augustus ernannt[3]). Odaenathus wurde bald darauf von seinem Verwandten Maeonius zugleich mit seinem Sohn Herodes, den er zum Mitregenten ernannt, ermordet[4]). Auf

---

[1]) Treb. tyr. 14 und 18.

[2]) Treb. tyr. 15.

[3]) Treb. Gall. 10 und 12. Dafs die angebliche Ernennung des Odaenathus zum Augustus im Jahre 264 stattfand, geht nicht mit Nothwendigkeit aus Trebellius hervor; in das Jahr 264 fällt aber nach Trebellius die Besiegung der Perser und der Triumph des Gallienus „vincente Odenato."

[4]) Treb. tyr. 15.

das Jahr seines Todes, spätestens 266/67, wie sich aus den Münzen des Vaballathus ergiebt (Eckhel VII. 489), komme ich später zurück. Er hinterliefs seine Gemahlin Zenobia und drei Söhne, Herennianus, Timolaus und Vaballathus. Dieser letztere wird nur einmal, und zwar von Vopiscus in der Form Babalatus erwähnt [5]). Monumente, welche mit Sicherheit dem Odaenathus zugeschrieben werden könnten, besitzen wir nicht. Möglich, dafs die folgenden beiden Palmyrenischen Inschriften [6]) sich auf ihn beziehen:

ΤΟ · ΜΝΗΜΙΟΝ · ΤΟΥ · ΤΑΦΕΩΝΟC · ΕΚΤΙCΕΝ · ΕΞ · ΙΔΙΩΝ
CΕΠΤΙΜΙΟC · ΟΔΑΙΝΑΘΟC · Ο · ΛΑΜΠΡΟΤΑΤΟC · CΥΝ
ΚΛΗΤΙΚΟC · ΑΙΡΑΝΟΥ · ΤΟΥ · ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟΥ · ΤΟΥ
ΝΑCΩΡΟΥ · ΑΥΤΩ · ΤΕ · ΚΑΙ · ΥΙΟΙC · ΑΥΤΟΥ · ΚΑΙ ·
ΥΙΩΝΟΙC · ΕΙC · ΤΟ · ΠΑΝΤΕΛΕC · ΑΙΩΝΙΟΝ · ΤΕΙΜΗΝ ·

und:

A. CΕΠΤΙΜΙΟΝ · ΑΙΡΑΝΗΝ · Ο
ΔΑΙΝΑΘΟΥ · ΤΟΝ · ΛΑΜΠΡΟ
ΤΑΤΟΝ · CΥΝΚΛΗΤΙΚΟΝ
B. ΕΞ · *ἰδίων δαπα*ΝΩΝ
ΑΥΡΗΛ*ιος* .. *Αὐ*Ρ · ΗΛΙ

[5]) Vopiscus Aurel. 38.

[6]) C. J. G. 4507 und 4491. 92.

ΟΔΩΡΟΥ ... CTPATIΩ
ΤΗC ΛΕΓ*εῶνος*
ΤΟΝ·ΠΑΤΡΩΝ*α* ΤΕΙΜΗC·ΚΑΙ·ΕΥΧΑ
ΡΙCΤΙΑC·ΧΑΡΙΝ·ΕΤΟΥC·Γ Ξ Φ

Die erste Inschrift ist ohne Datum, die zweite aus dem Jahre 563 der seleucidischen Aera, d. i. Herbst 251 bis Herbst 252 n. Chr. Man hat nun beide Inschriften auf den berühmten Odaenathus bezogen und nach einer ansprechenden Vermuthung van Capelle's[7]) ist der auf der zweiten Inschrift genannte Septimius Aeranes der von den Schriftstellern mit den Namen Herennius oder Herennianus bezeichnete Sohn des berühmten Odaenathus. Dafs der oder die Odaenathi der beiden Inschriften der Familie des grofsen Odaenath angehören, beweist der Name Septimius, den auch Zenobia führt, ferner auch der Name des Grofsvaters, Vaballathus, welchen auch der Sohn des grofsen Odaenathus und der Zenobia führt und der hohe, senatorische Rang des auf der Inschrift erwähnten Odaenathus und Aeranes. Auch die Identität des Namens Aeranes mit dem Herennius oder Herennianus der Schriftsteller scheint sicher, dafs aber die Person jenes Herennian, des Sohnes

---

[7]) Capelle, de Zenobia 59. Diese im Jahre 1817 erschienene Doctordissertation ist sonst eine ganz fehlerhafte und unwissenschaftliche Arbeit. Der Verfasser scheint Eckhel gar nicht gekannt zu haben, denn er kennt die Münzen und deren Daten nur nach den früheren, falschen Lesungen. So z. B. liest er auf der Athenodorusmünze, auf die ich unten zurückkomme, statt LA · LΔ, LA · LA (p. 64 s.) und knüpft daran chronologische Betrachtungen!

des berühmten Odaenath, mit dem Aeranes der Inschrift wahrscheinlich nicht identisch ist, hat Franz im C. J.[8]) nachzuweisen gesucht. Denn dafs im Jahre 251 der Sohn des Odaenath, welcher nach Trebellius bei Odaenathus Tode (266/67 nach den Münzen) noch Kind war[9]), schon Senator gewesen, ist nicht wohl möglich. Bei der grofsen Unzuverlässigkeit der scriptores historiae Augustae hat aber diese Nachricht keine Beweiskraft und die Ansicht von Franz ist zwar sehr wahrscheinlich, aber nicht absolut überzeugend. Die erste Inschrift ist nicht datirt, es ist also nicht zu bestimmen, welchem Odaenath sie angehört, denn der Zusatz *τοῦ Αἰράνου* kann nicht als Beweis gelten, dafs der Odaenathus Aeranis filius auch der berühmte Odaenathus Aeranis (sc. Herenniani) pater ist, wenn auch der Enkel sehr häufig den Namen des Grofsvaters führt. Sicher ist also nur, dafs unsere Inschriften der Familie des Odaenath angehören und dafs sie die richtige Form des Namens, *Ὀδαίναθος*, der bei Schriftstellern *Ὀδέναθος*, *Ὀδάναθος*, *Ὀδανάθης*, Odenatus heifst, überliefern. —

Andere Monumente des Odaenath haben wir nicht; die Münzen desselben sind Goltziana und ähnliche Erfindungen. Die ihm neuerdings von Lenormant[10]) und Langlois[11]) zugeschriebene Goldmünze ist eine ganz gewöhnliche barbarisirte Kaisermünze mit sinnlosen, verzogenen

[8]) C. J. G. zu 4491. 92.

[9]) Treb. tyr. 27.

[10]) Revue numism. 1846. p. 261. pl. XVI. 14.

[11]) Numism. de l'Arab. av. l'isl. Die Abbildung ist nach Cohen's Bemerkung noch dazu très-flattée!

Buchstaben. Die Nachricht des Trebellius[12]): (Gallienus) Odenatum .... ejusque monetam, qua Persas captos traheret, cudi jussit, wird also, wie gewöhnlich solche Nachrichten, falsch sein. — Das Todesjahr des Odaenathus ist, wie ich schon sagte, nicht ganz sicher. Die bekannten Alexandrinischen Münzen des Vaballathus mit dem Kopfe des Aurelian auf der Rückseite sind datirt, und zwar entspricht auf denselben das Jahr Δ des Vaballath dem Jahre A des Aurelian[13]), d. h. das vierte Jahr des Vaballath ging am 28. August 270 n. Chr. zu Ende. Nun mufs also das erste Jahr der Regierung des Vaballath, unter dessen Namen Zenobia herrschte, das Jahr 266/67 gewesen und in diesem Jahre spätestens mufs Odaenathus ermordet worden sein. Im Widerspruch zu Vopiscus, welcher sagt, dafs Zenobia Babalati filii nomine, non Timolai et Herenniani geherrscht, berichtet Trebellius, dafs Zenobia unter dem Namen ihrer Söhne Herennianus und Timolaus die Herrschaft geführt habe[14]). Um den Widerspruch zu lösen, hat man gemeint[15]), dafs die officielle Herrschaft des Herennian und Timolaus der des Vaballath vorhergegangen und dafs nach beider Tode im J. 266/267 Vaballath gefolgt sei. Diese Vermuthung kann ja richtig sein, aber der ausdrückliche Zusatz des Vopiscus: non Timolai et Herenniani nomine scheint mir doch der Berücksichtigung werth. Die Denkmäler lassen uns im Stich, und wir müssen uns damit

[12]) Treb. Gall. 12.

[13]) Eckhel VII. 492.

[14]) Treb. tyr. 27 und 30.

[15]) Capelle, Zenobia p. 61.

begnügen, das Jahr, welches vom 29. August des Jahres 266 bis 28. August 267 (das erste alexandrinische Jahr des Vaballath) reichte, als den spätesten Termin der Ermordung des Odaenathus zu betrachten. —

Eine wichtige und schwierige Frage ist nun, welche Stellung Odaenathus eingenommen, welche Titel er geführt habe. Trebellius erzählt, er habe zuerst den Titel König geführt und sei dann von Gallienus participato imperio zum Augustus ernannt worden. Da wir keine Monumente aus den Jahren der officiellen Regierung des Odaenathus, 264 bis spätestens 266/67 besitzen, können wir die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Notiz nicht beweisen. Da die ganze Sache aber nur durch Vergleichung der Titulaturen des Vaballath und der Zenobia etwas klarer wird, werde ich sie erst bei Besprechung der Münzen und andern auf Zenobia und Vaballath bezüglichen Denkmäler erörtern. Vorläufig bemerke ich nur, dafs Odaenath wahrscheinlich weder Caesar noch Augustus gewesen ist.

II. Herodes.

† spätestens 266/67.

Mit Odaenathus zugleich wurde sein Sohn aus erster Ehe, Herodes, der mit dem Vater zugleich zum „imperator“ ernannt worden war[16]), ermordet. Monumente desselben besitzen wir nicht, wir haben aber eine Reihe Palmyrenischer Inschriften, auf welchen man wenigstens

[16]) Treb. tyr. 15.

den Namen desselben in seiner richtigen Form zu finden glaubte. Auf diesen datirten Inschriften[17]) aus dem J. 578 der seleucidischen, also 266/67 der christlichen Zeitrechnung wird ein *Σεπτίμιος Οὐορώδης ἐπίτροπος Σεβαστοῦ δουκηνάριος* erwähnt. Identisch mit dem spätestens 266/67 n. Chr. ermordeten Sohne und Mitregenten des Odaenathus kann der procurator Augusti ducenarius, ein so untergeordneter Beamter, zumal auf diesen frühestens vom Todesjahr desselben, 266/67 datirten Inschriften, natürlich nicht sein. Der Familie des Odaenath mag jener Vorodes vielleicht angehört haben, da er den Gentilnamen Septimius führt. Auf die Aehnlichkeit der Namen Vorodes und Herodes und die Vermuthung, das Herodes der Schriftsteller müsse in Vorodes umgeändert werden, wie Herennian in Aeranes, ist nichts zu geben, denn neben Septimius Vorodes kommt auch, und zwar auf einer der genannten Inschriften, ein Septimius Herodes vor: *Σεπτίμιος Ἀλέξανδρος τοῦ Ἡρώδου*[18]). Wir können also die Frage, ob der älteste Sohn des Odaenath Herodes oder Vorodes hiefs, nicht entscheiden. Ueber die Titel von Odaenathus' Sohn und Mitregenten Herodes oder Vorodes wissen wir eben so wenig, als von den Titeln des Vaters, denn das imperator des Trebellius heifst eben nur Kaiser, Mitregent. Mit den angeblichen Münzen des Herodes verhält es sich so, wie mit denen des Odaenath; es sind moderne Erfindungen.

---

[17]) C. J. G. 4497. 98. 99. Das Datum nicht erhalten bei 4485 und 96.

[18]) C. J. G. 4499.

III. Aeranes.

Herennian und Timolaus waren die Söhne des Odaenath aus zweiter Ehe mit Zenobia. Ueber Herennian und die richtige Schreibung dieses Namens, Aeranes, habe ich bereits gesprochen. Seine angeblichen Münzen sind erdichtet und ob die oben angeführten Inschriften ihm oder einem andern, ihm verwandten Septimius Aeranes angehören, ist zweifelhaft. Das Jahr seines Todes und seine Stellung und Titulatur sind unbekannt.

IV. Timolaus.

Den dritten Sohn des Odaenath und der Zenobia, Timolaus, kennen wir nur aus den Schriftstellern; Münzen und Inschriften von ihm haben wir nicht und wir können daher nicht einmal die richtige Schreibung des Namens constatiren. Wie schon gesagt, herrschte nach Trebellius Zenobia nach Odaenath's Tode unter dem Namen dieser beiden Söhne Herennianus oder Aeranes und Timolaus, während Vopiscus sagt, sie habe nicht unter dem Namen jener, sondern unter dem ihres Sohnes Vaballathus geherrscht. Ob wirklich ein Sohn des Odaenath, Namens Timolaus, geherrscht oder überhaupt existirt, oder ob, was ich fast glauben möchte, Timolaus nur eine Verstümmelung von Vaballathus ist[19]), läfst sich nicht entscheiden.

[19]) Die Worte des Vopiscus Aur. 38: hoc quoque ad rem pertinere arbitror, Babalati filii nomine Zenobiam, non Timolai et He-

V. Vaballathus.

266/267 — 271.

Ich komme nun zu dem vierten und für uns wichtigsten Sohne des Odaenathus, dem dritten Sohne aus seiner zweiten Ehe mit Zenobia, Vaballathus. Von den Schriftstellern wird er aufser in der einen Stelle des Vopiscus, in der Form Babalatus, namentlich nicht erwähnt. Dafs bei Vopiscus Vaballath durch den Zusatz: filii natürlich nur als Sohn der Zenobia bezeichnet wird, und dafs die Interpretation Froelich's[20]: Babalati filii d. i. Babalati junioris, wie man etwa Philippus filius und Licinius filius gleichbedeutend mit junior sagt, absurd ist, versteht sich von selbst; auch wird auf einer Palmyrenischen Inschrift[21] Zenobia ausdrücklich die Mutter des Vaballathus genannt.

Dafs der Name Vaballathus in des Odaenathus Familie bereits früher vorkam, beweist die oben angeführte In-

---

renniani imperium tenuisse sprechen nicht gegen diese Vermuthung. Denn Vopiscus sagt nicht, dafs Zenobia drei Söhne, Herennian, Timolaus und Vaballathus gehabt habe, sondern nur, dafs die Nachricht, die er bei andern Schriftstellern gefunden, Zenobia habe unter dem Namen der beiden ersteren geherrscht, falsch sei. Die wirkliche Existenz eines Timolaus ist damit aber nicht bewiesen. Leider sind alle Schriftsteller jener Zeit so unzuverlässig, dafs wir da, wo uns die Monumente fehlen, vollständig verlassen sind. Vopiscus scheint im allgemeinen noch der zuverlässigste.

[20]) Fam. Vaballathi p. 41.

[21]) C. J. G. 4503 *b*. (p. 1174.) Ueber diese wichtige Inschrift werde ich unten ausführlicher sprechen.

schrift[22]), welche einen Vaballathus als Grofsvater des Senators Septimius Odaenathus nennt. Von Vaballath, dem Sohne der Zenobia besitzen wir nun eine grofse Menge Münzen, und zwar lateinische, nach römischem Muster wahrscheinlich zu Antiochia geprägte und griechische, in Alexandria geschlagene Münzen. Von beiden existiren zwei Klassen; die erste zeigt auf der einen Seite den Kopf und die Umschrift des Vaballathus, ohne den Caesar- und Augustustitel, auf der Rückseite aber Kopf und Umschrift des Aurelian. Die auf den lateinischen wie auf den griechischen Münzen abgekürzt erscheinenden Titel des Vaballath waren bis jetzt theilweise unerklärt. Die zweite Klasse zeigt nur den Kopf des Vaballathus mit voller Kaisertitulatur, der Kopf des Aurelian, der auf der ersten Münzklasse erscheint, ist hier durch gewöhnliche Reverstypen, Spes u. dergl. ersetzt. Die Alexandrinischen Münzen der ersten Klasse sind doppelt datirt, und zwar fällt nach diesen Daten das vierte Jahr des Vaballath — welcher, obgleich weder Caesar noch Augustus, dennoch seine eigenen Regierungsjahre zählt — mit dem ersten Jahre des Aurelian zusammen. Aurelians erstes ägyptisches Jahr geht mit dem 28. August 270 zu Ende, ebenso Vaballath's viertes Jahr, also ist das erste Regierungsjahr des Vaballath 266/67, d. i. er ist zwischen dem 28. Aug. 266 und dem 29. Aug. 267 zur Regierung gekommen. Es finden sich jedoch keine Münzen aus seinen drei ersten Jahren vor; sie beginnen mit Aurelians Regierung. Im fünften Jahre des Vaballath

[22]) C. J. G. 4507.

beginnen seine sehr seltenen Augustusmünzen und hören auch in demselben Jahre auf. Die historischen Resultate, welche sich aus dem Fehlen der Münzen der drei ersten ägyptischen Regierungsjahre des Vaballath, sowie aus den Daten der Alexandriner ergeben, und die chronologischen Irrthümer, welche die Benutzung falscher und unrichtig beschriebener datirter Münzen des Vaballath und seiner Mutter Zenobia verursacht hat, werde ich weiter unten besprechen. Ich gebe zunächst die Beschreibung der Münzen des Vaballathus:

I. Lateinische Münzen.

A. Ohne den Augustustitel.

Vs. VABALATHVS VCRIMDR. Kopf mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rs. IMP AVRELIANVS AVG. Kopf des Aurelian mit Strahlenkrone rechtshin. Unter dem Kopf die griechischen Buchstaben A, B, Γ—H, ohne Zweifel die Emissionen bezeichnend.

Bill. (Æ) 4.

B. Mit dem Augustustitel.

Vs. IMC VHABALATHVS AVG. Kopf mit Strahlenkrone.

Rs. VENVS AVG oder VICTORIA AVG mit den gewöhnlichen Typen. Die andern Münzen sind unzuverlässig.

Bill. (Æ) 4. (Cohen méd. imp. V. 159. 4 u. 5. Pl. V. Vaball. No. 5.)

II. Griechische, in Alexandria geprägte Münzen.

(Alle Æ 5.)

A. Ohne den Augustustitel.

1. Vs. IACOYABAΛΛAΘOC AΘHNYACP. Kopf mit Lorbeerkranz und darunter Diadem rechtshin, ohne Jahresbezeichnung.
   Rs. AYTKΛΔOM AYPHΛIANOC CЄB·LA. Kopf des Aurelian mit Lorbeerkranz, rechtshin.
2. Vs. IACOYABAΛΛAΘOC AΘHNYAC PΩ·LΔ wie No. 1.
   Rs. wie No. 1.
3. Vs. wie No. 1. LЄ.
   Rs. wie No. 1, aber LB.
4. Vs. Um den Kopf herumgeschrieben, ohne deutliche Trennung der Worte OYABAΛΛAΘOC AΘHNOY AYTCPΩIAC·LΔ, LЄ. Typus wie No. 1.
   Rs. AYTKΛΔ AYPHΛIANOC CЄB·LA, LB. Typus wie No. 1.

B. Mit dem Augustustitel.

Vs. AYTKOYABAΛΛAΘOC AΘHNOCЄB. Kopf mit Lorbeerkranz rechtshin.
Rs. LЄ. Verschiedene, gewöhnliche Reverstypen.

Æ 5. (Mionn. VI. No. 3522—25.)

Ueber die Münzen des Vaballath, welche angeblich eine spätere Jahreszahl als Є, Ϛ, tragen, werde ich weiter

unten sprechen. — Die Inschriften der lateinischen wie der griechischen, alexandrinischen Münzen des Vaballath, auf denen er noch nicht den Caesar- und Augustustitel führt, sind bis jetzt aufser dem Namen und dem Imperator- oder Autokratortitel noch unerklärt. Ich gebe hier zunächst die zum Theil auf falscher Lesung beruhenden Erklärungsversuche des VCRIMDR der lateinischen Münzen:

1. Vice Caesaris Rector IMperii ORientis. Harduin.
2. Vice Caesaris Rector IMPerii Romani. Derselbe.
3. Vir Clarissimus Rector IMperii ORientis. Seller.
4. Vice Caesaris Romanis IMperii Destinatus Rector. Froelich.
5. Vir Consularis Romanorum In Mediterranea Dacia Rector. Corsini.
6. Vir Clarissimus Restitutor IMPerii Romani. Bouhier.
7. Verenda Concessione Romanorum Imperatoris Medis Datus Rex. Marchant.
8. Voluntate Caesaris Romani Imperatoris Maximi Domini Rex. Pinkerton.
9. V (vox barbara) Castrorum Romanorum IMperator Dux R.. (Name eines unbekannten Landes. Zoega.

Von diesen neun zum Theil absurden Deutungen halten sich nur 4, 5, 7, 8 und 9 an die durch alle Exemplare feststehende Lesung VCRIMDR [23]). Das D ist trotz aller Unbequemlichkeit, die es den Erklärern gemacht, wirklich

[23]) Die Münze des Ennéry'schen Catalogs angeblich mit CRIMDR ist zu schlecht beglaubigt.

ein D und kein P, was die Deutung freilich sehr erleichtern würde, da die klassische Abkürzung IMP dann natürlich nichts anderes als Imperator oder Imperium oder einen Casus dieser Worte bedeuten könnte. Auf eine Kritik der einzelnen Deutungen kann ich mich nicht einlassen, da alle, mit Ausnahme der verständigsten von Zoega sich nicht auf irgend welche vergleichende Betrachtung oder Analogie [24]) gründen, sondern nur gerathen sind. Das höchste hierin hat entschieden Marchant (No. 7) geleistet, dessen Phantasie wirklich Bewunderung verdient.

Um die räthselhafte Aufschrift erklären zu können, müssen wir, wie schon Zoega gethan, die Alexandriner vergleichen, die, wie Pellerin bereits vermuthete, gewifs dieselben oder doch ganz entsprechende Titel des Vaballath [25]) in ihren ebenfalls räthselhaften Abbreviaturen enthalten. Zunächst müssen wir die Umschrift derselben richtig zu lesen anfangen: auf vier mir vorliegenden tadel-

---

[24]) Die von Froelich (fam. Vab. p. 34) als Analoga zu seiner Deutung (No. 4) angeführten Münzen des Caracalla mit destinatus imperator und von Didius Julianus mit rector orbis sind keine Analogien; destinatus imperator ist nicht destinatus rector und rector orbis ist gar keine officielle zur Umschrift der Hauptseite gehörige Titulatur und kann daher mit dem angeblichen rector imperii Romani nicht verglichen werden.

[25]) Eckhel (VII. 494) zweifelt an der Identität der lateinischen und der griechischen unerklärten Aufschrift. Seine Gegengründe, die er aus der angeblich verschiedenen Stellung beider Inschriften hernimmt, sind jedoch falsch, denn, wie ich zeigen werde, steht die griechische Titulatur ebenso wie die lateinische hinter dem Namen des Vaballathus.

losen Exemplaren — eines im Königl. Museum und die drei andern im Privatbesitz zu Berlin[26]) — mit den Jahreszahlen L Δ und L Є des Vaballath und auf einer Mionnet'schen Schwefelpaste eines ganz vollkommen erhaltenen Exemplars der Pariser Sammlung mit dem Jahre A des Aurelian, aber ohne Jahr des Vaballath[27]), beginnt die Aufschrift, wie immer bei den Alexandrinern, links unten am Brustbild und lautet:

IAC OYABAΛΛAΘOC AΘHNYACP

Das Exemplar mit L Δ hat hinter P noch Ω. Der Anfang der Umschrift wird auch noch durch zwei andere Stücke des Berliner Museums mit der vollständigeren, rund um den Kopf herumlaufenden Schrift (No. 3), in der aber zwischen dem PΩ und dem IAC ein weiterer Zwischenraum gelassen ist, als zwischen den andern Wörtern und Buchstaben, bestätigt[28]). Diese merkwürdigerweise noch

[26]) Vergl. unsere Tafel No. 1 nach einem Exemplar meiner Sammlung.

[27]) Abbildung No. 2.

[28]) Abb. No. 3. Die Münzen mit der deutlich getrennten, mit IAC beginnenden Aufschrift scheinen etwas seltener zu sein, als die mit der rund um den Kopf gehenden Schrift. Ich habe jedoch aufser den fünf gut erhaltenen angeführten Exemplaren noch mehrere schlecht erhaltene Stücke derselben Art und viele andere gesehen, bei denen Theile der Umschrift weggebrochen oder verlöscht sind, die aber durch den Charakter ihres Gepräges und die Stellung der erhaltenen Buchstaben beweisen, dafs die Aufschrift dieselbe Trennung hatte, wie auf den angeführten gut erhaltenen Stücken. Ueberhaupt gehört ein gut erhaltener Alexandriner des Vaballath mit ganz vollständiger Aufschrift zu den Seltenheiten.

von Niemand, auch von Mionnet nicht, der doch ein vortreffliches Exemplar dieser Art vor Augen hatte, bemerkte Trennung der Umschrift ist bei der Deutung der unerklärten Buchstaben, wie wir sehen werden, von entscheidender Wichtigkeit.

Sicher sind nun in der griechischen Münzlegende die Namen des Vaballath: ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝ oder ΑΘΗΝΟδωρος. Dies beweisen erstens die seltenen Augustusmünzen des Vaballath mit der keine andere Deutung zulassenden Umschrift ΑΥΤ Κ ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟδωρος CЄΒ und zweitens die sehr seltene in Cohens sonst so genauem Werk fehlerhaft und mit seiner ebenfalls unrichtigen Beschreibung [29]) nicht einmal übereinstimmend, besser bei Froelich [30]) abgebildeten in Alexandria geprägten Münze des „Athenodorus“ und Aurelian:

Vs. ΑΥΡΗΛΙΑΝΟC ΑΘΗΝΟΔΩΡΟC. Die einander zugekehrten Köpfe des Aurelian mit Lorbeerkranz und des Athenodorus mit Lorbeerkranz und Diadem.

Vs. LALΔ innerhalb eines Lorbeerkranzes.

Æ 5 [31]).

Schon frühere Gelehrte, Mionnet, Saint-Martin und neuerdings auch Lenormant [32]) haben richtig erkannt, dafs

---

[29]) Vol. V. p. 157.

[30]) Fam. Vaball. p. 28.

[31]) S. unsere nach der Pariser Schwefelpaste gezeichnete Abbildung No. 4.

[32]) Revue num. 1846. p. 278 ff.

dieser Athenodorus eben Vaballathus Athenodorus sei; die Uebereinstimmung der Jahreszahlen LA des Aurelian und LΔ des Athenodor mit den Jahreszahlen der Vaballathusmünzen LA des Aurelian und LΔ des Vaballath, die völlige bis ins Detail gehende Uebereinstimmung des Portraits des Athenodor mit dem des Vaballath, der merkwürdige Kopfschmuck Athenodor's: Lorbeerkranz und unter demselben, getrennt, das Diadem, genau so wie ihn Vaballath und sonst niemand auf den Alexandrinern trägt, dies alles im Verein mit der Umschrift der Augustusmünzen des Vaballath beweist, dafs Athenodorus der zweite Name des Vaballath war. Endlich kommt auch noch die bereits erwähnte Palmyrenische Inschrift[33]) hinzu, in welcher es heifst:

.... ZHNOBIA
CЄBACTH MHTPI TOY etc.
*Αντω*KPATOPOC·OYABAΛΛA*θου*
AΘHNOΔΩPOY.

Obgleich beide Namen im Genitiv stehen, ergiebt auch hier die Vergleichung der Augustusmünzen, dafs Athenodorus nicht der Name des Vaters, sondern des Vaballath selbst ist. Es ist eine bekannte Sitte im Orient, besonders auch auf Palmyrenischen Inschriften, dafs zwei Cognomina und zwar meist ein einheimisches und ein griechisches oder römisches geführt werden, die man auf Inschriften gewöhnlich durch *ὁ καὶ* verbindet. So findet sich z. B. auf No. 4503 des C. J. G., einer Palmyrenischen

[33]) C. J. G. 4503 *b*. p. 1174.

Inschrift aus dem Jahre 232 n. Chr., ein Ἰούλιος Αὐρήλιος Ἀντίπατρος ὁ καὶ Ἀλαφώνας und auf No. 4483, einer ebenfalls Palmyrenischen Inschrift, ungefähr aus derselben Zeit ein Ἰούλιος Αὐρήλιος Ζηνόβιος ὁ καὶ Ζάβδιλας [34]). Ebenso verhält es sich jedenfalls mit den beiden cognominibus Vaballathus und Athenodorus, und die gebräuchliche Form ὁ καὶ, durch welche zwei derartige cognomina als gleichberechtigt bezeichnet werden, erklärt auch den Umstand, dafs Vaballath bald, wie auf den lateinischen Münzen, Vaballathus, bald Athenodorus, bald Vaballathus Athenodorus genannt werden konnte. Die frühere Deutung der Alexandriner, welche vor der Erhebung des Vaballath zum Augustus geprägt sind, mit ΑΘΗΝΥ oder ΑΘΗΝΟΥ, als ΑΘΗΝΟδώρου Υιός, fällt damit gänzlich weg. Die neuesten Conjecturen von Longpérier [35]) und Langlois [36]), dafs Athenodoros gleich Ἀθηνᾶς wäre und dieses wiederum gleich Odaenathus und dafs Vaballathus Ἀθηνοδώρου υἱός, d.h. Odaenathi filius sei, sind, da doch durch die angeführten Palmyrenischen Inschriften [37]) der Name ΟΔΑΙΝΑΘΟC feststeht, und auch an und für sich, so unsinnig und müfsig, dafs sie keiner Widerlegung bedürfen. Gegen das einfache und jedem unbefangenen Betrachter der Münzen und ihrer Aufschriften so einleuchtende Factum, dafs Athe-

---

[34]) Auch auf den Palmyrenischen Inschriften No. 4494, 4504, 4511 finden sich zwei durch ὁ καὶ verbundene Cognomina. Andere Beispiele der Art sind bekanntlich häufig.

[35]) Marchant, lettres num. p. 434.

[36]) Numism. de l'Arab. av. l'Islam. p. 90.

[37]) C. J. G. 4507 und 4491. 92.

nodorus und Vaballathus eine Person Namens Vaballathus Athenodorus war, läfst sich also nichts einwenden, wenn man nicht zu müfsiger Phantasie seine Zuflucht nehmen will.

Von der auf ΑΘΗΝ oder ΑΘΗΝΟ folgenden Umschrift der Alexandriner: ΥΑϹΡ oder ΥΑΥΤϹΡΩ ist die Bedeutung von ΑΥΤ oder dem entsprechend Α sicher. Dafs dies nur ΑΥΤ*οκράτωρ* heifsen kann, beweisen alle übrigen alexandrinischen Kaisermünzen mit derselben Abkürzung ΑΥΤ oder Α für *αὐτοκράτωρ* und die schon mehrfach erwähnte Palmyrenische Inschrift [38]):

Αὐτοκράτορι Καίσαρι Αὐρηλιανῷ
1. *ἀρχιερεῖ μεγίστῳ ὑΠάτῳ*
ΑΝΘΥΠΑΤ*ῳ πατρὶ* ΠΑ*τρίδος*
ΑΝΕΙΚΗΤΩ ϹΕΒΑϹΤΩ
ΚΑΙ ϹΕΠΤΙΜΙΑ ΖΗΝΟΒΙΑ
5. ϹΕΒΑϹΤΗ ΜΗΤΡΙΤΟΥ ...
ΤΟΥ ΑΗΤΤΗΤΟΥ *Καὶ* (?) [39]) *αὐτο*
ΚΡΑΤΟΡΟϹ ΟΥΑΒΑΛΛΑ*θου*
8. ΑΘΗΝΟΔΩΡΟΥ.

Diese Inschrift wäre kein Beweis für den Autokratortitel des Vaballath vor seiner Ernennung zum Augustus, wenn die von Henzen a. a. O. mit und von Franz im C.J.G.

---

[38]) C. J. G. 4503 *b.* p. 1174 und Wilkinson numism. chron. IX. p. 128. Der ergänzte Anfang der Inschrift bei Franz: *Παλμυρήνων ἡ πόλις* ist willkürlich.

[39]) Die Hasta steht bei Wilkinson, fehlt aber bei Henzen, bull. arch. 1847. p. 124.

ohne Fragezeichen angenommene Ergänzung der Zeile 5 und 6, ΣεβαστΟΥ richtig wäre. Diese Ergänzung ist aber offenbar falsch: der Stein ist gesetzt dem Augustus Aurelian[40]) und der Augusta Zenobia, der Mutter des Imperator Vaballathus. Wäre nun Vaballathus damals, als der Stein gesetzt wurde, schon Augustus gewesen, so würde die Inschrift natürlich nicht Aureliano Augusto et Zenobiae Augustae matri Vaballathi Augusti, sondern allen drei Augustis, Aureliano Zenobiae Vaballatho gesetzt und Vaballath nicht nur so beiläufig erwähnt sein. Der Autokratortitel des Vaballath vor seiner Erhebung zum Augustus ist also aus den Münzen und der Inschrift sicher.

Das folgende CPω oder CP und der bisher nicht als solcher erkannte Anfang der Münzumschrift IAC sind nun bis jetzt trotz der oft so deutlichen Trennung der Buchstaben von Allen ohne Ausnahme zusammengelesen: CPωIAC oder CPIAC. Die Deutungen dieser Buchstaben, welche man versucht, sind alle ziemlich unsicher, zum Theil auch ganz mifsglückt und allem gesunden Sinn hohnsprechend. Ich will sie aber der Vollständigkeit wegen kurz anführen. Man kann zwei Abtheilungen bilden: 1. Deutungen, welche auf der einzig richtigen, durch alle Münzen feststehenden Lesung CPω IAC oder CP IAC beruhen; 2. Deutungen, bei denen die Buchstaben aus Irrthum oder nach eigenem Gutdünken verändert sind.

I. Eckhel, der als wahrheitsliebender und richtig lesender Numismatiker natürlich zur ersten Abthei-

[40]) Oder, was weniger wahrscheinlich ist, Claudius; vergl. weiter unten.

lung gehört, glaubt, dafs „Sroias“ ein syrischer Name des Vaballathus sei[41]); aber Srias ist eben so häufig als Sroias und Sro ist das Ende, ias aber der Anfang der Umschrift.

Pellerin kommt gewifs der Sache näher, wenn er in diesen Buchstaben einzelne Titel, entsprechend dem VCRIMDR der lateinischen Münzen sieht. Eckhel's Gegengrund, das VCRIMDR stehe nach, CPωIAC aber vor dem Namen, ist, wie schon gesagt, unrichtig, denn IAC steht vor, CP oder CPω aber hinter dem Namen.

Zoega[42]) hat offenbar die vernünftigste und der Wahrheit am nächsten kommende Deutung: Υπατος ΑΥΤοκράτωρ Στρατοπέδου Ρωμαικοῦ Ιεράρχης Ανθύπατος Συρίας. Diesen ersten Deutungsversuch ändert er in Rücksicht auf das Lateinische in: Υ (vox barbara) ΑΥΤοκράτωρ Στρατοπέδου Ρωμαικοῦ ΙΑροπέτα Συγκλητικός. In diesen beiden Deutungen ist wenigstens das Princip ein richtiges, nach welchem die einzelnen Buchstaben als Abkürzungen verschiedener Wörter betrachtet werden, welche den in VCRIMDR abgekürzten Wörtern ganz oder zum Theil entsprechen.

---

[41]) VII. 494 ff. wo auch die meisten andern früheren Lesungen angeführt sind.

[42]) Num. Aeg. p. 323 vergl. oben unter No. 8 Zoega's zum Theil entsprechende Lesung des VCRIMDR.

II. Deutungen, die auf falscher Lesung beruhen.

Goltz: APMENIAC, für AYT CPωIAC[43]).

Banduri, Froelich, Sestini u. a.: ЄPMIAC, angeblicher Name des Vaballathus.

Masson: ЄωIAC, Orientis sc. *αὐτοκράτωρ*.

Longpérier[44]): ЄPωTAC, *Ἐρωτᾶς* = Herodes, wie der älteste Sohn des Odaenathus hiefs.

Ueber die Deutungen der zweiten Abtheilung ist nur zu sagen, dafs die Umschrift eben nicht so lautet, wie die angeführten Gelehrten oder Fälscher gelesen haben, sondern wie gesagt auf allen Münzen CPω IAC oder CPIAC. Ein lächerliches Curiosum ist die Lesung Longpérier's ЄPωTAC und die daran geknüpfte Conjectur, dies sei gleich Herodes und Herodes, Odaenath's ältester Sohn, identisch mit Vaballath; daher erkläre sich auch das Stillschweigen aller Schriftsteller, aufser Vopiscus, über Vaballath, weil sie ihn nur mit seinem ersten Namen Herodes nennen. Ueber eine derartige Deutung auch nur ein Wort zu verlieren, halte ich für überflüssig.

In der Umschrift:

IAC OYABAΛΛAΘOC AΘHNYACP oder
IAC OYABAΛΛAΘOC AΘHNOYAYTCPω

---

[43]) Diese Lesung ist natürlich auch in andere Bücher übergegangen. Welches Unheil die literarischen Fälschungen des Goltzius noch nach dreihundert Jahren anrichten, beweist der Artikel Zenobia im Brockhausischen Conversationslexicon, welcher die Notiz enthält, Aurelian habe nach Besiegung der Zenobia dem Vaballath ein „kleines Fürstenthum in Armenien" geschenkt!

[44]) Marchant, lettres num. p. 434.

ist also bis jetzt unerklärt: IAC . . Y . . CP oder CPω. Ehe ich dies und die einem Theile dieser Buchstaben gewifs entsprechende lateinische Aufschrift VCRIMDR zu erklären versuche, mufs ich etwas über die ungewöhnliche, ganz exceptionelle Stellung und demgemäfse Titulatur des Vaballathus vorausschicken. Weder auf den lateinischen noch auf den griechischen Münzen, noch auf der Inschrift, welche Monumente sämmtlich der Zeit vor der Ernennung Vaballath's zum Augustus angehören, führt derselbe den Titel Caesar, und doch heifst er auf den Alexandrinischen Münzen *αὐτοκράτωρ*, und zwar steht dieser Titel, der bekanntlich dem Imperatortitel entspricht, hinter dem Namen; auch auf der Inschrift heifst er *αὐτοκράτωρ* und zwar steht hier der Titel vor dem Namen, aber die grammatische Form der Inschrift: *Ζηνοβίᾳ Σεβαστῇ μητρὶ τοῦ αὐτοκράτορος Οὐαβαλλάθου*, der vorgesetzte Artikel erklärt diese Stellung und die Inschrift beweist nicht, dafs Vaballath damals das Praenomen *αὐτοκράτωρ* geführt hat. Der Kopfputz des Vaballath ist auf den lateinischen Münzen der Lorbeerkranz, während Aurelian auf der Rückseite dieser Münzen die Strahlenkrone trägt. Auf den Alexandrinern trägt Vaballath einen ganz sonderbaren, sonst nie vorkommenden Kopfputz: Lorbeerkranz und darunter, getrennt, ein Diadem. Dafs mit einer solchen Ausnahmestellung auch aufser dem nachgestellten Autokratortitel noch andere Ausnahmstitel verbunden waren, ist selbstverständlich, und diese hat man, wie wir sehen werden, in der lateinischen und dem zweiten Theil der unerklärten griechischen Münzaufschrift zu suchen.

Die griechische Münzaufschrift beginnt: IACOYA-BAΛΛAΘOC u. s. w. Wer die Alexandriner kennt, weifs, dafs einzelne Buchstaben vor dem Namen eines Caesar, einer Kaiserin oder hinter dem AYT · K oder A · K vor dem Namen eines Augustus, also z. B. M · IOY · ΦIΛIΠΠOC, AK Λεύκιος Δομίτιος AYPHΛIANOC, A · K · Γάιος Μέσσιος Κοίντος TPAIAN · ΔEKIOC, A · K · M Αὐρήλιος ΚΛαύδιος KYINTIΛΛOC u. s. w. Vornamen, d. h. vor dem Hauptnamen stehende praenomina oder gentilicia sind. Es liegt also nahe, auch in dem IAC, mit dem die Umschrift unserer Münzen beginnt, Vornamen des Vaballathus zu suchen, und wahrlich, weit hat man nicht zu suchen. Die Deutung liegt ganz nahe, so nahe, dafs es eigentlich unbegreiflich ist, dafs bei der in die Augen springenden richtigen Trennung der Münzumschrift noch niemand die Lösung gefunden; ein Blick auf die Palmyrenischen Inschriften genügt: die Namen sind Ἰούλιος Αυρήλιος Σεπτίμιος. Dafs der Gentilname von Odaenathus' Familie Septimius war, beweisen die erwähnten Inschriften eines Odaenathus und Aeranes, in deren Ahnenreihe auch ein Vaballathus (C. J. G. 4507) vorkommt. Auch Zenobia, des Odaenathus' Gemahlin heifst Septimia auf Münzen und Inschriften. Dafs alle drei Namen *Ἰούλιος Αὐρήλιος Σεπτίμιος* zusammen gerade zu Vaballathus Zeit in Palmyra vorkamen, beweisen zwei Palmyrenische Inschriften[45]); die erste ist dem *Σεπτίμιος Οὐορώδης*, dem *κράτιστος ἐπίτροπος Σεβαστοῦ δουκηνάριος καὶ ἀργαπέτης* von seinem Freunde *Ἰούλιος Αὐρή-*

[45]) C. J. G. 4499 und 4497.

λιος Σεπτίμιος Ἰάδης ἱππικὸς Σεπτιμίου Ἀλεξάνδρου του Ἡρώδου im Jahre 578 der Seleucidischen Aera, 266/67 n. Chr. gesetzt. Die zweite aus dem Jahre 577 der Sel. Aera = 265/66 ist in der Lesung etwas unsicher:

ϹЄΠΤΙΜιον Οὐορώδην
ΤΟΝ ΚΡ Ατιστον ἐπίτρο
Π ΟΝ ϹЄΒαστοῦ δου κ Η
ΝΑΡΙΟΝ ΚΑΙ ἀργαπέΤΗΝ
ΙΟΥΛΙΟϹ ΑΥΡήλι ΟϹϹЄ
ΠΥΙΜΟϹ Μ ΜΑΛΩ
ΧΑΝΝΑϹϹΟΥ[ΜΟΥ]ΟΚΡΑΤΙ
ϹΤΟϹ ΤΟΝ ΦΙΛΟΝ ΚΑΙ ΠΡΟϹΤ
ΑΤΗΝ ΤЄΙΜΗϹ ЄΝЄΚЄΝ
ЄΤΟΥϹ ΖΟΦ ΜΗΝЄΙ3ΑΝΔΙΚΩ.

Diese Inschrift, deren erster Theil die Titel des genannten Septimius Vorodes enthält und nach Analogie anderer Inschriften leicht zu ergänzen ist[46]), nennt einen ΙΟΥΛΙΟϹ ΑΥΡήλιΟϹ ϹЄΠΥΙΜΟϹ Μ... Das ist gewifs ϹЄΠΤΙΜΟϹ zu lesen und dies ist sicher, wie die vielen Palmyrenischen Inschriften mit dem Namen Septimius und die vorher angeführte mit Julius Aurelius Septi-

[46]) Die letzten vier Zeilen der Inschrift sind zum Theil unklar und mögen wohl nicht richtig gelesen sein; eigenthümlich ist das κράτιστος beim Namen des Dedicanten, ein Beiwort, das nach gewöhnlichem Gebrauch wohl dem, welchem die Inschrift gewidmet ist, zukommt, aber nicht dem Dedicirenden (vgl. C. J. G. ad No. 4497); dasselbe Vorkommen des κράτιστος findet sich auf der wichtigen Inschrift der Zenobia und ihrer Feldherrn Zabdas und Zabbaeus aus Palmyra, über die ich unten ausführlich sprechen werde.

mius beweisen, nur, entweder vom Steinmetz oder vom Abschreiber der Inschrift irrthümlich für *Σεπτίμιος* gesetzt. Aufser diesen beiden Inschriften aus den Jahren 265—267 n. Chr., auf welchen zwei verschiedene Personen mit allen drei Namen Julius Aurelius Septimius vorkommen, lehrt aber die ganze Reihe der Palmyrenischen Inschriften, dafs die Namen Septimius und Julius Aurelius mit wenigen Ausnahmen eigentlich die in Palmyra zu jener Zeit allein gebräuchlichen Nomina, wenn man so sagen kann, gewesen sind. Den Namen Septimius hat, wie gesagt, auf den Inschriften die Familie des Odaenathus und der procurator ducenarius Vorodes, auf Münzen die Zenobia, Odaenath's Gemahlin. Ferner kommen auf Palmyrenischen Inschriften ein Septimius Pseias (?)[47]) und die beiden Feldherrn der Zenobia Septimius Zabdas und Septimius Zabbaeus vor[48]). Die Namen Julius Aurelius sind in Palmyra noch häufiger: aufser den beiden vorhergenannten Julii Aurelii Septimii sind es folgende:

1. Julius Aurelius (Salmal)athus. 4486 des C. J. G.
2. Julius Aurelius Zebeidas. 4490.
3. Julius Aurelius ...*o*..*βαλος*. 4496; die Inschrift ist dem procurator Vorodes, also um 266 gesetzt.
4. Julius Aurelius Salmes. 4498; dem Vorodes im Jahre 266/67 gesetzt.
5. Julius Aurelius Seleucus. 4484.
6. Julius Aurelius Zenobius. 4483.

[47]) C. J. G. 4487.

[48]) Auf der in Anm. 46 bereits erwähnten Inschrift der Zenobia.

Unter diesen Inschriften scheint mir besonders der letzte Stein deshalb wichtig, weil er uns wahrscheinlich über dis Entstehung des dreifachen Gentilnamens Julius Aurelius Septimius belehrt. Die Inschrift lautet: *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Ἰούλιον Αὐρήλιον Ζηνόβιον τὸν καὶ Ζαβδίλαν δὶς Μάλχου* (d. i. *Μάλχου τοῦ Μάλχου*) *τοῦ Νασσούμου στρατηγήσαντα ἐν ἐπιδημίᾳ Θεοῦ Ἀλεξάνδρου καὶ ὑπηρετήσαντα παρουσίᾳ διηνεκεῖ Ῥουτίλλιου Κρισπείνου τοῦ ἡγησαμένου καὶ ταῖς ἐπιδημησάσαις οἰνηξιλλατιῶσιν ἀγορανομήσαντα* u. s. w. und ist datirt vom Jahre 554 der Seleucidischen, d. i. 242/43 der christlichen Aera.

Wir sehen aus der Inschrift, dafs dieser Julius Aurelius Zenobius aus Palmyra ein vornehmer Mann war. Die Gleichheit des Namens und die Zeit machen es nicht unwahrscheinlich, dafs dieser Zenobius demselben Geschlecht angehörte, als Zenobia, vielleicht ihr Vater war. Zenobia führt bekanntlich das Gentilicium ihres Gemahls, sie heifst Septimia Zenobia auf Münzen und Inschriften. Ich möchte nun glauben, dafs sie durch Adoption in das Geschlecht des Odaenathus, vielleicht, wie Livia den Namen Julia, durch testamentarische Adoption den Gentilnamen Septimia erhalten. Dann hätte der Sohn des Odaenath und der Zenobia, Vaballath, die drei Gentilnamen beider Eltern geführt und nach ihm hätten vielleicht jener Julius Aurelius Septimius Jades und Julius Aurelius Septimius M .. ihre Namen erhalten; die Creirung der Bürger durch Kaiser und die Annahme der Gentilicien des Kaisers ist bekanntlich etwas gewöhnlicher. Die Abkürzung dieser Namen, die der Form nach, aber natürlich nicht der Bedeutung

und dem Werthe nach Gentilicien sind, durch drei einzelne Buchstaben IAC kann nicht befremden: auf der Rückseite derselben Münzen heifst L. Domitius Aurelianus Λ·Δ· AYPHΛIANOC, G. Messius Quintus Trajan. Decius heifst Γ·M·K·TPAIAN·ΔЄKIOC, M. Aurelius Carus heifst M·A·KAPOC, dieselben Abkürzungen haben Numerian und Carinus; die Bezeichnung der Gentilnamen durch einen Buchstaben ist also auf Alexandrinern gewöhnlich. Auch ist der Raum auf den Vaballathusmünzen sehr beschränkt, die Abkürzung dieser drei, den Palmyrenisch-griechischen Cognominibus *Οὐαβάλλαθος Ἀθηνόδωρος* gegenüber doch unwichtigen Vornamen — denn so mufs man sie wohl nennen — ist also sehr gerechtfertigt. Die Sache steht nun so: auf den griechischen Vaballathusmünzen stehen die unerklärten Buchstaben IAC, als Anfang der Münzumschrift, vor dem Namen. Dem VCRIMDR, welches auf den römischen Vaballathmünzen hinter dem Namen steht, oder einem Theil dieser Umschrift kann IAC nicht entsprechen, denn erstens ist die Stellung verschieden und zweitens entspricht das Ende der griechischen Umschrift YAYTCPω Wort für Wort dem VCRIMDR, wie wir gleich sehen werden. Nun gilt ohne Ausnahme die Regel, dafs einzelne Buchstaben, welche auf Alexandrinern vor einem Kaiser- oder Caesarnamen stehen — wenn es nicht die bekannten Abkürzungen A·K· vor dem Kaisernamen sind — dafs solche einzelne Buchstaben nur Vornamen, d. h. entweder Praenomina oder Nomina sein können. Wir wissen nun bestimmt, dafs Vaballath, der Sohn des Septimius Odaenathus, den Namen Septimius geführt haben mufs;

wir besitzen ferner eine verhältnifsmäfsig sehr grofse Menge palmyrenischer Inschriften jener Zeit, auf welchen die beiden Nomina Julius Aurelius vereint vorkommen, darunter befindet sich ein Stein, aus Gordian's III. Zeit, welcher einen vornehmen Mann, Julius Aurelius Zenobius nennt, aus dessen Familie vielleicht Zenobia stammt, deren eigenen Gentilnamen wir nicht kennen und die ihren Namen Septimia von ihrem Gemahl erhalten haben wird. Wir besitzen endlich zwei Inschriften, eine in dem Jahr des Regierungsantritts des Vaballath, die andere ein Jahr früher einem Septimius Vorodes, vielleicht einem Verwandten des Odaenath gesetzt, welche uns zwei verschiedene Männer nennen, die beide die cumulirten Nomina Julius Aurelius Septimius führen. Nach alle dem halte ich meinen Erklärungsversuch des IAC auf den Vaballathusmünzen als *Ἰούλιος Αὐρήλιος Σεπτίμιος* für keine müfsige und grundlose Hypothese, sondern für eine, wenn auch nicht unfehlbare, aber doch vollkommen gerechtfertigte und auf sichere Fundamente gegründete Deutung. — Woher diese drei römischen Namen, die also entweder, wie auf den beiden erwähnten Inschriften cumulirt, oder getrennt als Septimius oder Julius Aurelius[49]) erscheinen, herzuleiten sind, ist nicht ganz sicher. Der Name Septimius kann von Severus oder von Geta herstammen. Die vereinten Namen Julius Aurelius führt man mit grofser Wahrscheinlichkeit auf Julia Mamaea und ihren

[49]) Julii oder Aurelii allein sind auf Palmyrenischen Inschriften selten. Ein Julius Julianus findet sich auf No. 4487 des C. J. G., ein L. Aurelius Heliodorus auf No. 4493, ein Aurelius ... Aurelii Heliodori f., also aus derselben Familie, auf No. 4494.

Sohn M. Aurelius Severus Alexander zurück. Dafür spricht auch die besondere Hervorhebung der Anwesenheit Alexanders, *θεοῦ Ἀλεξάνδρου*, auf der Inschrift des Julius Aurelius Zenobius. Die Herleitung jener Namen von Severus und Caracalla, von denen Laodicea in Syrien den Namen Septimia Aurelia erhielt, ist wegen der constanten Zusammenstellung Julius Aurelius, nie Septimius Aurelius, nicht möglich, wohl aber könnte man an Julia Domna und M. Aurelius Antoninus (Caracalla) denken; doch ist die Herleitung von Mamaea und Alexander schon deshalb wahrscheinlicher, weil die Stellung der Mamaea zu ihrem Sohne eine viel einflufsreichere war, als die der Domna. Mamaea hatte bekanntlich ungefähr die Stellung eines Mitregenten und die Zusammenstellung beider Namen, namentlich das Vorsetzen des Namens Julius vor Aurelius, ist bei dieser Deutung viel natürlicher.

Auf die Buchstaben IAC folgt in der Münzumschrift der ausgeschriebene Name OYABAΛΛAΘOC, abweichend von der Orthographie der lateinischen Münzen VABALATHVS oder, bei den Augustusmünzen, VHABALATHVS. Dann folgt AΘHNY oder AΘHNOY. Dafs dies nur AΘHNO*δωρος* Y.. und nicht AΘHNO*δώρου* Y*ιός* sein kann, ist schon oben gesagt. Das Y bleibt also noch zu erklären. Man mufs nun, wie ich glaube, bei der ganzen Umschrift YACP oder YAYTCPω, in welcher bis jetzt nur AYT*οκράτωρ* sicher gelesen war, eine vergleichende Methode befolgen und, wie Zoega es schon versucht hat, die griechische Legende durch die lateinische VCRIMDR, und diese wiederum durch die griechische zu

erklären versuchen. Der Anfang der lateinischen unerklärten Aufschrift ist VC, der der griechischen Y. Es scheint mir nun die Deutung dieser beiden Abkürzungen sehr nahe zu liegen: VC ist Vir Consularis[50]) und Y ist Ὑπατικός. Der Consularische Rang, der in späterer Zeit, auf Inschriften nachweislich schon gegen das Ende des dritten Jahrhunderts[51]) ohne vorherige Verwaltung des Consulats, später durch sogenannte Briefconsulate ertheilt wurde, und dessen Bezeichnung nicht, wie früher, aus der Aemterreihe, wo in der ihm zukommenden Stellung auch das Consulat angemerkt ist, hervorgeht, sondern dicht hinter dem Namen und vor der Aemterreihe als Titel beigefügt wird, war der höchste Rang, die höchste Titulatur der späteren Zeit[52]), und es ist daher gewifs wahrscheinlich, dafs Vaballath, dem man zwar den Caesar- und

---

[50]) So hat schon Corsini gelesen; dafür ist aber seine übrige Erklärung des RIMDR um so abgeschmackter.

[51]) Mommsen, de Saturnini titulo (Mem. dell. inst. arch. II) 1865. p. 23 „in senatum qui extra ordinem recipiuntur, meliore aetate non admittuntur nisi in inferiorem ordinem, ... consulares autem non fiunt nisi fascibus vere susceptis. Quod mutari coepit tertio saeculo exeunte, quo tempore positus est titulus M. Caecilii Novatilliani „allecti inter consulares“ (J. N. 1178). Constantini deinde aetate duo certe viri reperiuntur similiter adlecti, scilicet Saturninus is de quo agimus et Tatianus „adlectus inter consulares indicio divi Constantini“ (Orell. 1181). Ita coepit consularitas honoraria sive codicillaris, quam imperatores qui postea fuerunt pervulgaverunt etc.“

[52]) Inschriften der Art: Orell. 5061 und 3764 mit V · CON V·CONS; ähnliche J. N. 408 und 4619.

Augustustitel versagte, den Imperatortitel aber gab, auch Vir Consularis gewesen ist. Die gewöhnliche Abkürzung dieser Rangbezeichnung ist allerdings V · CONS oder CONS · V. oder ausgeschrieben Consularis ohne vir und VC ist sonst die Abbreviatur für Vir Clarissimus, aber bei den in Syrien geprägten Münzen des Vaballath, welche auch die sonst fast nie vorkommende Abkürzung IM statt des gewöhnlichen IMP für IMperator haben, und auf denen der Raum zu V · CONS schwer gereicht hätte, ist VC für die Consularbezeichnung [53]), der ja das V so vortrefflich entspräche, gewifs nicht auffallend. Auch auf griechischen Inschriften, und zwar schon im zweiten Jahrhundert n. Chr. nimmt das *ὑπατικός* eine ganz ähnliche Stelle ein, als das V · CONS, als Rangbezeichnung, besonders häufig bei den consularischen Statthaltern, so z. B. *ἀντιστρατήγου τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ Ἰουνίου Κοϊντιανοῦ* (C. J. G. 2870 aus Milet), *ὑπατικὸν καὶ ἀντιστράτηγον Ἀκέλιον Γλαβρίωνα* (2978 aus d. J. 152 oder 186 n. Chr.), *ἐπὶ Οὐελλ. Μακρείνου τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ πρεσβ. καὶ ἀντιστρατήγου τοῦ Σεβ.* (3747 und ähnlich 3748 aus Claudius Gothicus' Zeit, Tralles) u. s. w. Das Vir Consularis, dem *Ὑπατικός* entsprechend, scheint mir also bei den Vaballathusmünzen sicher.

Es folgt in der griechischen Münzumschrift AYT oder A, also unzweifelhaft *Αὐτοκράτωρ*, wie Vaballath auch in

---

[53]) Herr Prof. Mommsen macht mich darauf aufmerksam, dafs es noch nicht feststehe, ob die Abkürzung V · C immer vir clarissimus bedeute und nicht auch für vir consularis vorkomme.

der Inschrift genannt wird[54]). Dem Autokratortitel entspricht nun in der lateinischen Aufschrift VCRIMDR unzweifelhaft das IM, IMperator. Diese Abkürzung kommt bekanntlich nur sehr selten vor[55]), ist aber hier ganz unzweifelhaft, denn auch die Augustusmünzen des Vaballath haben ganz dieselbe ungewöhnliche Abkürzung für Imperator: IMC VHABALATHVS AVG[56]), und in dieser Umschrift ist eine andere Deutung des IM ganz unmöglich. Warum man diese Abkürzung der gewöhnlichen IMP vorgezogen, ist nicht klar. Es läfst sich bei den Nicht-Augustusmünzen des Vaballath vielleicht durch den beschränkten Raum, überhaupt aber vielleicht durch die unrömische Bildung der syrischen Stempelschneider erklären, welche das Wort imperator eher in griechischer als in römischer Weise, IM abkürzten. Unzweifelhaft aber wird, wie gesagt, die Lesung IMperator auf den Nicht-Augustusmünzen durch Vergleichung der ganz sicher nur IMperator zu lesenden Umschrift auf Vaballath's Augustusmünzen.

Wir haben also bis jetzt von der griechischen Um-

---

[54]) Ueber den Grund der Vorstellung des Autokrator in der Inschrift habe ich schon oben gesprochen.

[55]) Sonst nur auf den Denaren des Buca mit Caesars Kopf und der Umschrift: CAESAR · IM · P · M und auf Münzen des Magnentius.

[56]) Cohen V. Taf. V. 5. Ob Augustusmünzen mit IMP aufserdem existiren, weifs ich nicht. Sie finden sich nur in älteren Werken, während Cohen die Umschrift als ein- für allemal gleichlautend angiebt.

schrift YACP oder YAYTCPΩ: Υπατικός AYTοκράτωρ und von der römischen VCRMDR Vir Consularis: IMperator.

Es folgt in der griechischen Münzlegende CP oder CPΩ. Daſs P gleichbedeutend mit PΩ ist, beweist das Vorkommen des PΩ auf Münzen des vierten, das Weglassen desselben auf einigen Münzen des fünften Jahres des Vaballath, überhaupt der in beiden Jahren abwechselnde Gebrauch des P oder PΩ, so daſs an einen durch Ω angedeuteten und erst später hinzugekommenen Titel gar nicht zu denken ist. Es liegt nun auch hier die Deutung sehr nahe. Bereits Zoega hat richtig vermuthet, daſs PΩ einen Casus von PΩμαῖος, wahrscheinlich also Ῥωμαίων, bezeichnet, und daſs demgemäſs auch in der römischen Aufschrift das eine R etwa Romanorum oder ähnlich gelesen werden muſs. Wir hätten also bis jetzt:

Υπατικός AYTοκράτωρ .. PΩμαίων

entsprechend dem:

Vir Consularis Romanorum IMperator.

So weit war ich mit Hülfe der früheren Deutungen in der Erklärung der räthselhaften Umschriften gekommen. Mit dem noch übrig bleibenden C der griechischen und dem DR der römischen Münzen wuſste ich nichts anzufangen. Ich dachte an Rex, weil Odaenathus von Trebellius auch rex genannt wird und weil der Kopfschmuck des Vaballath, Lorbeerkranz und, davon getrennt, Diadem, darauf hindeutet, daſs er auſser dem ihm als αὐτοκράτωρ zukommenden Lorbeerkranz auch noch asiatischer König

gewesen; auch kommt der Titel Rex als ein untergeordneterer Hoheitstitel vor: Hannibalianus, der Neffe Constantins, führt ja bekanntlich den Titel rex, und zwar auf Münzen mit lateinischer Umschrift; den Caesartitel hat er nicht. Bei der Lesung Rex in der Umschrift der Vaballathusmünzen entspräche aber dem lateinischen Rex kein Buchstabe der griechischen Aufschrift und überhaupt war dies Rex schon nicht mehr eine auf vergleichender Betrachtung basirende, sondern eine gerathene Erklärung.

Herr Professor Mommsen, welcher meinen Erklärungen der räthselhaften Münzumschrift — bis auf das Rex — beistimmte, hat nun meiner Ueberzeugung nach die unzweifelhaft richtigen Deutungen des C und des D R gefunden: Στρατηγός und Dux Romanorum, so dafs also die ganze Umschrift lauten würde:

> Ἰούλιος Αὐρήλιος Σεπτίμιος ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟδωρος Ὑπατικὸς ΑΥΤοκράτωρ Στρατηγὸς Ῥωμαίων

und:

> VABALATHVS Vir Consularis Romanorum IMperator Dux Romanorum.

Es bleibt mir nun noch übrig, die Gründe, welche Herr Mommsen für seine Lesung Στρατηγὸς Ῥωμαίων und Dux Romanorum geltend machte, und das wenige, was ich selbst noch hinzusetzen kann, hier anzuführen. Als das Original der römischen Aufschrift in grammatischer Beziehung hat man die griechische Münzumschrift

zu betrachten; das Lateinische ist eine ungeschickte Uebersetzung des Griechischen, und um die zusammengehörigen Titel *αὐτοκράτωρ στρατηγος*[57]) *Ῥωμαίων* auch in der lateinischen Umschrift als zusammengehörig zu bezeichnen, hat man das Romanorum wiederholt: Romanorum IMperator Dux Romanorum. Wir sehen, dafs gegen alle Regeln dem Vaballath, der weder Caesar noch Augustus war, der Imperatortitel — aber nicht als praenomen — verliehen wurde: Die Hinzufügung des ebenfalls exceptionellen militärischen Titels dux oder *στρατηγός* ist für die Ausnahmestellung des Vaballath sehr bezeichnend[58]).

An dem Zusatz *Ῥωμαίων* bei *στρατηγὸς* und Romanorum bei Dux, was auf römischen Inschriften allerdings nicht wohl vorkommen würde, kann man keinen Anstofs nehmen, wenn man bedenkt, dafs die Titulatur des Vaballath doch zunächst griechisch gedacht ist. Auch besitzen

---

[57]) Zu vergleichen sind die Worte des Polybius über die Dictatur: *Ὁ δὲ δικτάτωρ ταύτην ἔχει τὴν διαφορὰν τῶν ὑπάτων· τῶν μὲν γὰρ ὑπάτων ἑκατέρῳ δώδεκα πελέκεις ἀκολουθοῦσιν, τούτῳ δ' εἴκοσι καὶ τέτταρες, κἀκεῖνοι μὲν ἐν πολλοῖς προσδέονται τῆς συγκλήτου πρὸς τὸ συντελεῖν τὰς ἐπιβολάς; οὗτος δ' ἐστὶν αὐτοκράτωρ στρατηγὸς, οὗ καταστάντος παραχρῆμα διαλύεσθαι συμβαίνει πάσας τὰς ἀρχὰς ἐν τῇ Ῥώμῃ πλὴν τῶν δημάρχων.* (Polyb. III. 87).

[58]) Herr Prof. Mommsen hatte die Güte mir einen längeren Aufsatz über den bekanntlich auch auf römischen Inschriften der Kaiserzeit vorkommenden Titel dux mitzutheilen und den Abdruck desselben zu gestatten. Ich lasse ihn als Anhang zu meiner Schrift folgen.

wir eine Inschrift von Tralles aus der Zeit des Kaisers Philippus[59]):

Γ·ΙΟΥΛΙΟΝ ΦΙΛΙΠΠΟΝ
ΕΠΙΤΡΟΠΟΝ ΤΩΝ ΣΕΒΑ
ΣΤΩΝ ΠΑΤΕΡΑ ΙΟΥΛΙΟΥ
ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΣΥΝΚΛΗ
ΤΟΥ (*συγκλητικοῦ*) ΣΤΡΑΤΕΓΟΥ ΡΩΜΑΙΩΝ
κ. τ. λ.

Der Titel *ὑπατικὸς αὐτοκράτωρ στρατηγὸς Ῥωμαίων* paſst also vortrefflich als höhere Rangstufe zu dem so oft, besonders auf asiatischen Inschriften[60]) der Kaiserzeit genannten *ὑπατικὸς καὶ ἀντιστράτηγος*, dem gewöhnlichen Titel der consularischen Statthalter. Auch der Titel des oben in der Inschrift genannten Philippus entspricht als niedere Rangstufe sehr gut dem Titel des Vaballath:

συνκλητικός — ὑπατικός
στρατηγὸς Ῥωμαίων — αὐτοκράτωρ στρατηγὸς Ῥωμαίων.

Der Titel *ὑπατικὸς αὐτοκράτωρ στρατηγὸς Ῥωμαίων* und demgemäſs etwas ungeschickt übersetzt Romanorum imperator dux Romanorum hat also in ähnlich zusammengesetzten Titeln auf griechischen, was das dux betrifft auch auf römischen Inschriften — dieselben sind in der Bemerkung des Herrn Professor Mommsen angeführt und erläutert — Analogien und ist vollkommen passend zu der Stellung, welche Vaballath einnahm; er war weder Augustus noch Caesar, aber die zweite nach eigenen Regierungsjahren zählende Person nach dem Kaiser. Die

[59]) C. J. G. 2933.
[60]) C. J. G. 2870, 2978, 3747 etc.

Ergänzung der oben erwähnten Inschrift scheint sich nun auch zu ergeben:

ΚΑΙ ϹЄΠΤΙΜΙΑ ΖΗΝΟΒΙΑ
ϹЄΒΑϹΤΗ ΜΗΤΡΙΤΟΥ *στρατη*
ΓΟΥ ΑΗΤΤΟΥ *αὐτο* oder *Καὶ αὐτο*
ΚΡΑΤΟΡΟϹ ΟΥΑΒΑΛΛΑ*θου*
ΑΘΗΝΟΔΩΡΟΥ.

Das *στρατη*ΓΟΥ ist freilich deshalb nicht ganz sicher, weil statt des Γ in den Abschriften ein Τ gesetzt ist. Wie leicht ist aber ein solcher Irrthum, namentlich da man annehmen kann, dafs die Abschreiber der Inschrift schon die Ergänzung *Σεβαστοῦ* im Sinn hatten. Wünschenswerth wäre eine neue genaue Abschrift oder ein Abdruck der ganzen Inschrift aus mehr als einem Grunde; ich komme unten bei Besprechung der Titel der Zenobia auf den Stein zurück.

Die Namen und Titel des Vaballathus sind also:

VABALATHVS Vir Consularis Romanorum IMperator Dux Romanorum.

Ἰούλιος Αὐρήλιος Ϲεπτίμιος ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟϹ ΑΘΗΝΟ*δωρος Ὑπατικὸς* ΑΥΤ*οκράτωρ Στρατηγὸς Ῥ(ω)μαίων.*

Ich glaube, dafs diese Ergänzungen die einzig möglichen sind und hoffe, dafs dieselben durch eine Inschrift noch einmal bestätigt werden.

Ueber die Augustusmünzen des Vaballath, die lateinische und griechische Aufschrift haben, ist in epigraphischer Hinsicht nichts zu sagen. Die ungewöhnliche Abkürzung IM für IMperator, das ΑΘΗΝΟ hinter dem

Namen, welches auf diesen Münzen ganz sicher nur ΑΘΗΝΟδωρος heifst und die richtige Lesung der Nicht-Augustusmünzen hauptsächlich bedingt, habe ich schon oben besprochen. Die chronologischen Resultate, welche sich aus den Jahreszahlen dieser und der übrigen Münzen des Vaballath ergeben, werde ich im letzten Abschnitt meines Aufsatzes besprechen.

Vaballath's Schicksal nach der Besiegung seiner Mutter ist nicht genau bekannt. Eine einzige Nachricht über ihn findet sich bei Zosimus[61]), welcher erzählt, dafs Aurelian die Mitschuldigen der Zenobia in das Meer gestürzt und nur den Sohn der Königin — und dies kann doch wohl nur Vaballathus sein — geschont habe.

VI. Zenobia.

Zenobia, die Gemahlin des Odaenathus und die Mutter des Aeranes, Timolaus und Vaballathus, ist bekanntlich die berühmteste Persönlichkeit der Palmyrenischen Fürstenfamilie, und ihre Geschichte ist von alten und neuen Schriftstellern unzählige Male ausführlich behandelt worden. Sie regierte nach Vopiscus[62]) und den Münzen unter dem Namen ihres Sohnes Vaballathus[63]), eroberte Aegypten

[61]) Zosim. 59.

[62]) Vop. Aur. 38.

[63]) So nennt ihn Vopiscus und die erwähnte Inschrift mit dem Namen der Zenobia, die ich unten noch besprechen werde. Die Hdschr. der script. hist. Aug. schreiben den Namen mit geringen Abweichungen.

durch ihre Feldherrn Zabdas und Timagenes nach Zosimus[64]) unter Claudius, während Trebellius[65]) erzählt, daſs der Angriff des Zabdas und Timagenes zurückgeschlagen worden sei und daſs die Aegypter ihren Huldigungseid gegen Claudius erneuert hätten. Der Widerspruch des Zosimus und Trebellius ist sehr auffallend und wird vielleicht durch eine Vermuthung des Herrn Prof. Mommsen erklärt, welche hierherzusetzen mir gütigst gestattet ist. Die Worte des Trebellius lauten: Sed dum haec a divo Claudio aguntur, Palmyreni ducibus Saba (Sabda) et Timagene contra Aegyptios bellum sumunt atque ab his Aegyptia pervicacia et indefessa pugnandi continuatione vincuntur. Dux tamen Aegyptiorum Probatus Timagenis insidiis interemptus est. Aegyptii vero omnes se Romano imperatori dederunt in absentis Claudii verba jurantes. Diese Worte sind sehr unklar: Trebellius erzählt, daſs die Palmyrener die Aegypter bekriegt hätten, aber von diesen besiegt worden seien. Dennoch sei der ägyptische Heerführer Probatus — bei Zosimus heiſst er Probus — auf Anstiften des palmyrenischen Feldherrn umgebracht worden. Darauf hätten sich die Aegypter alle dem römischen Imperator ergeben und dem Kaiser Claudius die Treue geschworen. Nach dieser confusen Darstellung hätten die Aegypter also, wie es scheint, zwei Feinde gehabt, den römischen Imperator einerseits und die Palmyrener andrerseits; den Aufstand

---

[64]) Zosim. 51.

[65]) Treb. Claud. 11. Auf die Erzählung des Syncellus (p. 721) ist natürlich nichts zu geben.

scheinen sie aber auf eigene Hand unternommen zu haben. Vergleicht man nun mit dieser confusen, wie es scheint von Trebellius ohne Verständnifs der Sache aus einer andern Quelle abgeschriebenen Erzählung die verständige und ausführliche Darstellung der Einnahme Alexandriens durch die Palmyrener bei Zosimus, ferner den Umstand, dafs bereits vor dem 29. August 270 Alexandria von Vaballathus beherrscht wurde und dafs diese Herrschaft von Aurelian und zwar sogleich bei seinem Regierungsantritt, bestätigt wurde, was die Münzen beweisen; ferner, dafs Vaballath selbst den Titel στρατηγὸς Ῥωμαίων oder Romanorum imperator geführt, so liegt es sehr nahe, die unklaren Worte des Trebellius so zu verstehen: die Aegypter machten unter einem Usurpator Probus oder Probatus einen Aufstand gegen Claudius. Zenobia oder Vaballath, die Politik des Odaenathus befolgend, ergriffen für Claudius Partei und bekriegten die Aegypter, zuerst mit Unglück. Als aber der Usurpator Probus auf Anstiften der Palmyrener umgekommen, da ergaben sich die Aegypter dem römischen imperator, d. i. Vaballathus und schwuren dem Claudius den Eid der Treue. Ob bereits Claudius dem Vaballathus irgend welche Mitregentenrechte in Aegypten verliehen, ist nicht gewifs. Auf seinen und seines Bruders Quintillus alexandrinischen Münzen erscheint Vaballaths Kopf noch nicht; dafs aber bald nach oder beim Regierungsantritt Aurelians Aegypten im Besitz der Palmyrener war, wird durch die grofse Menge der alexandrinischen Münzen bewiesen, welche mit LΔ des Vaballath und LA des Aurelian bezeichnet, also unzweifelhaft vor dem 29. Aug.

d. J. 270 geschlagen sind. Das LΔ des Vaballath bezeichnet natürlich nicht sein viertes Regierungsjahr in Aegypten, denn dies scheint nicht wohl möglich, sondern überhaupt das vierte Jahr seiner, d. h. seiner Mutter Zenobia Herrschaft.

Aurelian bekriegte bekanntlich später die Zenobia. Die eigentliche Veranlassung des Krieges gegen die Bundesgenossen der Römer ist nicht bekannt; die Nothwendigkeit und die Ursache desselben liegt bei der bedenklichen Ausdehnung der palmyrenischen Herrschaft freilich auf der Hand. Die Kriegsereignisse selbst werden widersprechend erzählt: nach Vopiscus[66]) kam Aurelian nach einem unbedeutenden Gefecht bei Daphne glücklich bis Antiochia und besiegte Zenobia und Zabdas in einer grofsen Schlacht bei Emesa. Abweichend erzählen die anderen Schriftsteller: Eutrop[67]) sagt: Zenobiam ... haud longe ab Antiochia sine gravi proelio cepit, Rufus[68]), Syncellus[69]) und Hieronymus[70]) erzählen, Zenobia sei bei Immae — in der Nähe von Antiochia besiegt worden. Nur Zosimus[71]) stimmt insofern mit Vopiscus überein, als er ein Gefecht bei Daphne, als kurz vor der von ihm ausführlich erzählten Haupt-

---

[66]) Vop. Aur. 25.

[67]) Eutr. IX. 13.

[68]) Ruf. c. 23.

[69]) Syncell. chronogr. p. 721.

[70]) Euseb. (Hieron.) ed. Pontacus p. 656. Das in anderen Ausgaben des Eusebius für Immae gesetzte Timae ist eine falsche Lesung der schlechten Handschrift.

[71]) Zosim. c. 52.

schlacht von Emesa geschlagen, berichtet. Die Nachrichten von der Schlacht bei Immae und der unbedeutenden Schlacht, in welcher Zenobia besiegt wurde, deren Geringfügigkeit bei späteren Schriftstellern immer mehr hervorgehoben wird, — so sagt Orosius[72]) sogar: Zenobiam ... magis proelio terrore quam proelio in potestatem redegit — sind gewifs nicht absolut falsch; es ist möglich, dafs die erste Schlacht, das breve certamen des Vopiscus, bei Daphne mit jener Schlacht bei Immae identisch ist und dafs der Irrthum des Rufus, Syncellus etc. darin besteht, dafs sie den ersten unbedeutenden Kampf mit der auf die Einnahme von Antiochia folgenden von Vopiscus und Zosimus erzählten entscheidenden Schlacht bei Emesa verwechseln oder über dem ersten Gefecht die Hauptschlacht vergessen. Für viel wahrscheinlicher aber halte ich Herrn Professor Mommsens Ansicht, dafs eine Namensverwechselung vorliegt und dafs die Schlachten bei Immae und Emesa identisch sind[73]). Welche Lesung nun die richtige ist, kann freilich mit Sicherheit nicht entschieden werden. Da aber die Erzählung des Zosimus von der Schlacht und Einnahme von Emesa sehr den Charakter der Wahrheit hat und auch mit Vopiscus, dem besten der scriptores hist. Aug. übereinstimmt, so möchte ich die Schlacht bei Immae für apocryph und auf einer Namensverwechselung mit Emesa beruhend erklären.

---

[72]) Oros. c. 23.

[73]) Immae heifst bei Peutinger Emma, sonst auch Immissae und Immos (Mannert 6. 1. 375).

Nach der Einnahme von Emesa durch Aurelian flüchteten Zenobia und Zabdas nach Palmyra, das nun vom Kaiser belagert wurde. Zenobia versuchte aus der belagerten Stadt zu den Persern zu fliehen, wurde aber gefangen genommen und Palmyra erobert[74]). Einige Hauptschuldige, darunter den Philosophen Longinus, liefs Aurelian hinrichten, Zenobia selbst aber wurde mit nach Rom genommen. Die zweite Empörung der Palmyrener, die Aurelian zur Umkehr und Zerstörung der Stadt nöthigte[75]), sowie die Kritik der widersprechenden Erzählungen dieser Ereignisse gehören nicht hierher. Monumente aus dieser zweiten Empörung existiren nicht, die angeblichen Münzen des Achilleus sind falsch[76]).

Die weiteren Schicksale der Zenobia werden bekanntlich von den Schriftstellern verschieden erzählt. Vopiscus, Trebellius und Eutrop erzählen, dafs sie in Rom im Triumphe aufgeführt worden, Trebellius fügt hinzu, dafs Aurelian ihr Besitzungen bei Tibur, das zu seiner Zeit nach der Königin den Namen Zenobia geführt, geschenkt habe; derselbe Schriftsteller[77]), sowie Eutrop[78]), sagen sogar, dafs noch Nachkommen von ihr in Rom lebten. Die späteren Nachrichten der Byzantiner, z. B. des Zonaras[79]), welcher beide Versionen vom Schicksal der Zenobia erzählt: ἦν

[74]) So erzählen Vopiscus 28 und Zosimus 55.

[75]) Vop. Aur. 31 u. a.

[76]) Ueber den Aufstand des Firmus in Aegypten s. weiter unten.

[77]) Treb. Herennian. 27.

[78]) Eutrop. IX. 13 und Hieron. (Euseb.) ed. Scal. p. 47.

[79]) Zonar. VII. 27.

ἔνιοι μὲν εἰς Ῥώμην ἀπαχθῆναι φασὶ καὶ ἀνδρὶ συναφθῆναι τῶν ἐπιφανεστέρων ἑνί· οἱ δὲ καθ' ὁδὸν αὐτὴν θανεῖν λέγουσι, περιαλγησάσαν διὰ τὴν τῆς τύχης μεταβολήν und noch hinzufügt, Aurelian habe ihre Tochter geheirathet, sind natürlich nicht als historische Quelle zu betrachten[80]).

Die zweite Version ist also wie gesagt, daſs Zenobia bereits auf der Reise nach Rom gestorben sei. Dies erzählt sehr ausführlich Zosimus[81]). Es kommt zwar im Ganzen genommen wenig darauf an, ob Zenobia noch einige Zeit in Rom im Privatstande gelebt, oder ob sie auf der Reise bereits gestorben, aber wir können wohl mit Sicherheit annehmen, daſs bei der Ausführlichkeit und Genauigkeit der Schilderungen des Triumphes über Zenobia bei den gleichzeitigen Schriftstellern Vopiscus und Trebellius, die Nachrichten, nach denen Zenobia bis Rom gekommen, dort im Triumph aufgeführt worden und später als vornehme Matrone in Rom gelebt habe, der anderen Nachricht des Zosimus oder Zonaras vorzuziehen seien, um so mehr als Zosimus auch über das Schicksal des Tetricus, der bekanntlich mit Zenobia zugleich im Triumph aufgeführt wurde und dem Aurelian[82]) später die hohe Würde eines Corrector Lucaniae verlieh, eine falsche Nach-

---

80) Malalas (p. 300) sagt sogar, Aurelian habe die „Saracenenkönigin" Zenobia zu Antiochia an den Pranger gestellt und in Rom hinrichten lassen.

81) Zosim. 59.

82) Eutrop. IX. 13. Vop. Aur. 39. Treb. trig. tyr. 24. Letzterer sagt: conrectorem totius Italiae fecit. Die Würde eines corrector Lucaniae kommt sonst freilich erst später vor.

richt hat; er sagt[83]): *Τέτρικον καὶ ἄλλους ἐπαναστάντας οὐ σὺν πόνῳ καθελὼν κατὰ τὴν ἀξίαν μετῆλθεν.*

Ehe ich über das Jahr des Aufstandes der Zenobia oder des Vaballath gegen Aurelian und über den Zeitpunkt der Besiegung beider spreche, will ich etwas über den Namen und den Titel der Zenobia, vorausschicken und dann zu den datirten Monumenten, den alexandrinischen Münzen der Zenobia übergehen, aus denen sich mit Vergleichung der Münzdaten des Vaballathus und den Schriftstellernotizen ein sicheres, von den bisherigen Annahmen abweichendes chronologisches Resultat ergiebt.

Den Namen der Zenobia kennen wir aus der Umschrift der alexandrinischen Münzen derselben: CЄΠT· oder CЄΠTIMIA ZHNOBIA und den beiden Inschriften, welche der Zenobia gesetzt sind. Die erste ist in Palmyra gefunden und vom Monat Lous d. J. 582 der Seleucidenaera, d. i. also vom August 271 n. Chr. datirt[84]):

CЄΠTIMIAN ZHNOBIAN THN ΛAM
ΠPOTATHN ЄYCЄBH BACIΛICCAN
ΣЄΠTIMIOI ZABΔAC O MЄΓAC CTPA
THΛATHC KAI ZABBAIOC O ЄNΘAΔЄ
CTPATHΛATHC OI KPATICTOI THN
ΔЄCΠOINAN ЄTOYC BΠΦ MHNЄI ΛϽω[85]).

---

[83]) Zosim. 61.

[84]) Bull. de l'Athén. fr. 1855. p. 36. vgl. Langlois num. des Arab. p. 88.

[85]) Auch auf dieser Inschrift findet sich der merkwürdige Zu-

Die zweite Inschrift[86]) habe ich schon oben mitgetheilt. Auch auf dieser heifst es von Zenobia: CЄΠTIMIA ZHNOBIA CЄBACTH MHTPI TOY *Στρατη*ΓOY (?) AHTTHTOY *Αντω*KPATOPOC OYABAΛΛA*θου* AΘHNOΔΩPOY.

Zenobia hiefs also Septimia. Ich habe schon oben die Vermuthung ausgesprochen, dafs Zenobia ursprünglich die Namen Julia Aurelia geführt und in die gens ihres Gemahls des Septimius Odaenathus, vielleicht testamentarisch, adoptirt, den Namen Septimia demgemäfs erhalten, sicher ist dies freilich nicht.

Der Titel der Zenobia ist auf der zweiten Inschrift und allen ihren Münzen *Σεβαστή*, auf der ersten Inschrift *βασίλισσα*. Hätten wir die zweite Inschrift nicht, so würde man ohne Bedenken schliefsen, dafs Zenobia früher den Titel einer Königin, später aber, als ihr Sohn Vaballathus im fünften alexandrinischen Jahre seiner Regierung und im zweiten alexandrinischen Jahre Aurelians — 29. August 270 — 28. August 271 — den Augustustitel annahm, auch den Titel Augusta dem gewöhnlichen Gebrauche gemäfs geführt, denn Münzen der Zenobia, welche mit einem der vier ersten Jahre des Vaballath — bekanntlich tragen die alexandrinischen Münzen der Augustae jedesmal die Jahre des regierenden Augustus, so z. B. hat Mamaea die Jahre ihres Sohnes Alexander u. s. w. — be-

satz *κράτιστοι* beim Namen der Dedicanten wie auf der oben erwähnten palmyrenischen Inschrift C. J. G. 4497.

[86]) C. J. G. 4503 *b*. p. 1174.

zeichnet sind, existiren nicht[87]). Alle sicheren Münzen der Zenobia tragen die Jahreszahl LЄ und ihre grofse Seltenheit ist ein ziemlich sicherer Beweis dafür, dafs die Münzen erst dann geprägt worden sind, als Vaballath seine ebenfalls sehr seltenen Augustusmünzen schlagen liefs[88]). Diese Vermuthung, dafs Zenobia erst im Jahre 270/71 mit Vaballath zugleich den kaiserlichen Titel annahm, wird aber durch die zweite Inschrift[89]) vollständig widerlegt. Dafs Vaballath auf dieser Inschrift, auf welcher Zenobia *Σεβαστὴ μήτηρ τοῦ ... Αὐτοκράτορος Οὐαβαλλάθου* heifst noch nicht Augustus, sondern nur Autokrator und wahrscheinlich *στρατηγός* war, ist schon oben aus der ganzen Abfassung der Inschrift und aus dem Platz, den man dem Namen des Vaballath auf derselben gegeben hat, bewiesen worden. Auch ist jene Inschrift nicht der Zenobia allein, sondern einem vor ihr genannten Augustus, wahrscheinlich dem Aurelian, welcher ja die palmyrenische Dynastie anerkannte, gesetzt: ... *ἀνεικήτῳ Σεβαστῷ καὶ Σεπτιμίᾳ Ζηνοβίᾳ Σεβαστῇ μητρὶ κ. τ. λ.* Auch dies beweist, dafs Vaballath damals noch nicht Augustus war. Denn die Augustusmünzen des Vaballathus, auf welchen das Brustbild des Aurelian, sowie überhaupt dessen Erwähnung wegbleibt und welche den Vaballath, der im Compromifs mit Aurelian nur Imperator war, nunmehr als selbständigen AYT*οκράτωρ*

[87]) Die R max. mod. mit LΔ im Catalogue d'Ennéry p. 304 ist, wie schon die Gröfse und das Metall beweisen, natürlich falsch.

[88]) Auf die angeblich mit höheren Jahren, als LЄ bezeichneten Münzen der Zenobia komme ich später zurück.

[89]) C. J. G. 4503 *b*. p. 1174.

Καῖσαρ .. CЄΒαστός nennen, sind offenbar Aufstandsmünzen; ihre Prägung und die der Zenobiamünzen begann als die Königin und ihr Sohn offen als Gegenkaiser gegen Aurelian auftraten. Die Inschrift beweist aber, dafs Zenobia den Titel *Σεβαστή* schon damals führte, als man mit dem römischen Kaiser — sei es nun Aurelian oder ein früherer[90]) — noch in friedlichem Verhältnifs lebte, und ihn nicht erst gleichzeitig mit ihrem Sohn beim offenen Aufstand gegen Aurelian annahm. Dafs sie auf der anderen Inschrift aus dem Jahre, welches vom Herbst 270 bis Herbst 271 n. Chr. reichte, trotzdem nur *Λαμπροτάτη βασίλισσα* heifst, ist keine Inconsequenz; denn der Titel *βασιλεύς* wird auch auf griechischen Münzen bisweilen den

---

[90]) Dafs der auf der Inschrift erwähnte *Σεβαστός* nicht etwa Odaenathus sein kann, beweist der Umstand, dafs aufser ihm und der Zenobia nur der eine — offenbar jüngste — Sohn beider, Vaballath, genannt ist, während Odaenathus doch nicht ihn, sondern seinen ältesten Sohn Herodes, der mit dem Vater zugleich ermordet wurde, zum Mitregenten ernannte; dieser wäre jedenfalls in erster Stelle auf der Inschrift, vor Vaballath genannt worden; auch würde Vaballath als Sohn des Kaiserpaares, nicht als Sohn der Zenobia allein bezeichnet sein. — Auch Vaballathus selbst kann unmöglich der vor Zenobia erwähnte Augustus sein. Dann würde sie einfach *μήτηρ Σεβαστοῦ* heifsen, und Vaballath's Namen und Titulaturen würden nicht noch einmal unnützerweise wiederholt sein und noch dazu in der ungebräuchlichen Stellung: *τοῦ Σεβαστοῦ* — denn so müfste es dann natürlich heifsen — *καὶ* oder nur *Αὐτοκράτορος Οὐαβαλλάθου*. Der vor Zenobia genannte Kaiser mufs also nothwendig ein römischer Augustus, Claudius oder wahrscheinlicher Aurelian sein.

römischen Kaisern gegeben[91]), während es bei Schriftstellern bekanntlich fast immer geschieht. Es darf daher auch hier nicht auffallen, dafs Zenobia, obgleich Σεβαστή, doch auf einer griechischen, orientalischen Inschrift βασίλισσα heifst, namentlich da ihr jedenfalls beide Titel zukamen. Odaenathus war ja bekanntlich auch König und auch Vaballath mag wohl, wie dies der sonderbare Kopfschmuck, Lorbeerkranz und das von ihm getrennte Diadem, beweist, neben seinen römischen Titeln auch noch den einheimischen Titel König geführt haben.

Die Frage ist nun, woher hatte Zenobia den Titel Augusta und mit welchem Recht durfte sie ihn führen. Als ihr Sohn sich Augustus nannte, kam ihr natürlich der Name Σεβαστή oder Augusta zu. Aber mit welchem Recht nannte sie sich als Mutter des imperator Vaballathus, der weder Caesar noch Augustus hiefs, Augusta? Es bleibt wohl keine andere Erklärung übrig, als dafs wir annehmen, jener Titel Augusta sei überkommen von ihrem Gemahl Odaenathus. Wir haben allerdings nur die einzige Nachricht des Trebellius[92]), nach welcher Gallienus Odenathum participato imperio Augustum vocavit. Da wir aber auch nicht eine Münze oder Inschrift besitzen, welche uns diese Nachricht bestätigten, während in jener Zeit doch fast jeder Usurpator, der sich Augustus nannte, und wenn er auch nur wenige Tage geherrscht, wie Marius, Quintillus etc., eine Menge Münzen schlagen liefs, so war jene

[91]) Eckhel VIII. 366.

[92]) Treb. Gallien. 12.

einzige Nachricht des Trebellius mit dem äufsersten Mifstrauen zu betrachten, umsomehr, als Vaballath später auf seinen mit Aurelian zusammen geschlagenen Münzen sich nicht einmal Caesar nennt. Das *Σεβαστή* bei Zenobia auf jener dem römischen Kaiser und ihr, der Mutter des Autokrator Vaballath gesetzten Inschrift macht jedoch jene Nachricht des Trebellius über die Ernennung des Odaenathus zum Augustus nicht ganz unwahrscheinlich. Aurelian hätte dann der Zenobia den ererbten Titel einer Augusta gelassen, dem Vaballath jedoch weder den Caesar- noch den Augustustitel zu führen gestattet, sondern für ihn jene neuen exceptionellen Titulaturen geschaffen, von welchen oben die Rede war. Möglich, ja fast wahrscheinlicher ist aber wohl die Annahme, dafs Aurelian der Zenobia den Titel Augusta, welchen bekanntlich nicht nur die Kaiserinnen, sondern aufser diesen gewöhnlich noch andere dem Kaiserhause verwandte Frauen führten, verliehen habe. Die Frage, ob Odaenathus Augustus gewesen, ist also immer noch nicht ganz entschieden. Da aber Monumente gänzlich fehlen, ist es wahrscheinlich, dafs er den Augustustitel nicht geführt[93]).

Ich komme nun zu den Münzen der Zenobia. Lateinische Münzen derselben haben wir nicht. Eine einzige

[93]) Man könnte vielleicht an eine eigenmächtige Selbsternennung der Zenobia zur Augusta denken oder annehmen, dafs man auf der Inschrift den Titel *Σεβαστή* schon proleptisch, aus Schmeichelei, der Zenobia beigelegt hätte; mir ist aber ein ähnliches Beispiel nicht bekannt. Auch wäre das eine wie das andere immer nur eine Ausflucht ohne sicheres Fundament.

führt Tanini[94]) an, aber sie wäre eben die einzige lateinische Münze der Zenobia und die Quelle ist nicht sicher genug, um die Münze für unverdächtig zu halten. Unmöglich ist es nicht, ja sogar wahrscheinlich, dafs gleichzeitig mit den Augustusmünzen des Vaballath auch Münzen der Zenobia Augusta mit lateinischer Aufschrift geprägt worden sind, aber bis jetzt hat noch kein zuverlässiger Numismatiker eine solche Münze gesehen. Wichtiger und ganz sicher sind aber die datirten seltenen Alexandriner der Zenobia. Diese sind, wie wir später sehen werden, aufser der datirten Inschrift, die einzige und bis jetzt für unfehlbar gehaltene Quelle zur chronologischen Bestimmung von Zenobia's Herrschaft und deren Ende, und sie sind es auch, freilich in anderer Weise und mit einem anderen Resultat, als man bisher gefunden hat. Ueber die falsche Münze der Zenobia vom Jahre Δ, dem vierten Jahre des Vaballath, habe ich schon eben gesprochen. Aufschrift und Typen:

Vs. CЄΠT·ZHNOBIA CЄB. Tête de Zenobia ceinte d'un diadème.

Rs. LΔ Femme débout, tenant sa main droite élevée, et dans sa gauche deux cornes d'abondance.

AR. max. mod. (mét. noir)[95]).

haben nichts Verdächtiges, auch die Möglichkeit von Münzen der Zenobia mit dem Titel Augusta vor dem fünften Jahre des Vaballath, in dem er sich zum Augustus machte, ist

---

[94]) Tanin. p. 186. Eckhel VII. 493.

[95]) Cat. d'Ennéry p. 304.

durch die besprochene Inschrift gegeben, aber Silbermünzen, oder, was aus dem „mét. noir“ hervorzugehen scheint, Potinmünzen erster Gröfse finden sich unter den Alexandrinern jener Zeit nicht mehr, und da diese einzige Münze des Jahres Δ nur aus dem Catalog der Ennéry'schen Sammlung, der vieles Falsche enthält, bekannt ist, und weder von Mionnet noch von späteren eine andere Münze dieses Jahres angeführt wird, so ist ihre Falschheit evident. Auch eine andere Münze der Zenobia, ohne Jahr, die aber in dasselbe vierte Jahr des Vaballath oder in den ersten Theil des folgenden Jahres fallen mufs, in welchem er noch mit Aurelian zusammen münzte, ist mit ziemlicher Sicherheit für falsch zu erklären:

Vs. CЄΠTIMIA·ZHNOBIA·CЄB. Kopf der Zenobia mit Diadem.

Rs. AYT·K·Λ·Δ·AYPHΛIANOC·CЄB. Kopf Aurelians mit Lorbeerkranz.

Æ. Mus. Theupoli [96]).

Das Fehlen der Jahreszahlen, sowohl der des Vaballath, wie der des Aurelian, macht diese Münze des Mus. Theupoli, welches bekanntlich auch manches Falsche enthält, sehr zweifelhaft [97]). Wer sich praktisch mit der Numismatik beschäftigt hat, weifs, wie unendlich häufig Falsificate oder Erfindungen römischer und griechischer Kaisermünzen mit einem Kopfe auf jeder Seite sind, und auf wie vielfältige Weise solche Fälschungen fabricirt werden.

---

[96]) Mus. Theup. II. 1191.

[97]) Schon Eckhel VII. 494 zweifelt an der Aechtheit der Münze.

Entweder werden die Köpfe zweier ächter Münzen abgegossen und zusammengelöthet, oder die Rückseite einer ächten Münze wird zu einem Kopfe umgemodelt u. s. w. Auf letztere Art, dafür spricht das Fehlen der Jahreszahl bei Aurelian's Kopf — wahrscheinlich stand das Jahr, wie immer, auf der Rückseite — mag wohl jene merkwürdige Zenobiamünze entstanden sein. Jedenfalls steht fest, dafs bis jetzt kein anderes Exemplar dieser allerdings möglichen, aber höchst verdächtigen Münze zum Vorschein gekommen ist. Mehrere ganz sichere Münzen der Zenobia — sämmtlich alexandrinische Erzmünzen von gewöhnlicher Gröfse 5 — aus dem Jahre Є des Vaballath sind aber vorhanden, und diese sind, wie gesagt, offenbar gleichzeitig mit den Augustusmünzen des Vaballathus aus demselben Jahre Є. Mionnet führt folgende an[98]):

1. Vs. CЄΠT · ZHNOBIA · CЄB. Tête diadémée à droite.
   Rs. LЄ. Femme débout devant un autel etc.
   Mionn. l. c. No. 3534. Wien. Eckhel Cat. 280. No. 1.
2. Vs. Desgl. mit der Providentia auf der Rückseite.
   Mionn. l. c. No. 3535. Paris.
3. Ebenso, aber CЄΠTIM · ZHNOBIA · CЄB.
   Mionn. Suppl. IX. 618 aus Sestini Mus. Hederv. p. 60. 1.
4. Vs. CЄΠTIMIA · ZHNOBIA · CЄB, wie No. 1.
   Rs. L'espérance. LЄ.
   Mionn. No. 3536. Paris.
5. Ohne Angabe der Aufschrift der Vorderseite, auf der Rückseite mit dem Kopfe der Diana — ohne aus-

[97]) Mionn. VI. p. 482 und Suppl. IX. p. 132.

drückliche Angabe der Jahreszahl ist bei Froelich (Fam. Vaball. p. 38), mit LЄ bei Mionn. 3537 und Zoega (num. Aeg. imp. 319) noch eine Münze der Zenobia erwähnt. Aehnlich ist die schöne bei Cohen (méd. Imp. V. Zenobia) abgebildete Münze des Herzogs von Blacas:

6. Vs. CЄΠT · ZHNOBIA · CЄB. Tête diadémée à dr.
Rs. Buste de Diane (?) à dr. L . .

Æ 5.

Das sind die ganz sicheren Münzen der Zenobia.

Vaillant[99]) hat über eine datirte Münze der Zenobia mit LZ geschrieben, welche angeblich in den Ruinen von Palmyra gefunden ist, und Eckhel hat auf das Zeugnifs Vaillants hin — der sieh gar nicht einmal bestimmt darüber ausspricht, ob er die Münze im Original gesehen — dieselbe für ächt erklärt und sie dadurch zur unumstöfslichen Quelle für die Historiker gemacht. Wir wollen sehen mit welchem Recht. Die Münze hat folgende Typen:

Vs. CЄΠTIMIA · ZHNOBIA · CЄB. Kopf mit Diadem rechtshin.
Rs. L · Z · ΠAΛ. Palmbaum.

Æ III.

Sie will also offenbar ein datirter Alexandriner sein — dies beweist das L für *ἔτους*. Dagegen hat aber die Münze ganz gegen die Gewohnheit der Alexandriner, deren Rückseiten in dieser Zeit bekanntlich sehr stereotyp sind, die Aufschrift ΠAΛ und einen Palmbaum. Das soll jeden-

[99]) Mém. de l'Acad. II. p. 524.

falls auf Palmyra deuten und der Palmbaum soll das redende Wappen sein: also, entweder, die Münze ist in Alexandria geprägt und hat unsinnige Typen, denn auf Alexandrinern wird aufser Roma nie eine andere Stadt und nun gar mit redendem Wappen erwähnt, oder die Münze ist in Palmyra geprägt — wo nie in der Kaiserzeit eine Münzstätte war — und hat ägyptische Form und Datirung. Wir haben aber gesehen, dafs die in Syrien — wahrscheinlich zu Antiochia — geprägten Münzen der Palmyrener lateinische Aufschriften haben und überhaupt nach dem Muster der römischen Billondenare geprägt sind. Was könnte nun die Zenobia veranlafst haben, plötzlich zu Palmyra eine Münze in ägyptischem Stil, mit ägyptischer Datirung zu prägen? Wir sehen also, dafs Gepräge und Aufschrift der Münze schon sehr bedenklich sind. Dazu kommt aber auch noch ein directes Zeugnifs: Froelich[100]) führt eine Notiz von Philipp von Stosch an: notae loco ponam hunc nummum a me credi a falsario quodam lucri cupido esse conflatum, ut antiquariis imponeret; impostura tamen facile dignoscet quicunque ejus fabricam cum supra relatis genuinis nummis conferre voluerit. — Die Sache steht also folgendermafsen: wir besitzen eine ganze Reihe sicherer alexandrinischer Münzen der Zenobia, mit dem Jahre € und gewöhnlichen alexandrinischen Typen. Aufserdem hat Vaillant aber noch eine angeblich in Palmyra gefundene mit LZ und so confusen Typen publicirt, dafs man nicht weifs, ob sie ein ganz ungewöhnlicher, von

[100]) Froelich, fam. Vaball. p. 88. ann. 6.

allen anderen abweichender Alexandriner ist, oder eine nach alexandrinischem Muster geprägte und in ägyptischer Art datirte palmyrenische Münze ist. Stosch hält diese Münze für absolut falsch und weder Eckhel noch Mionnet haben ein ächtes Exemplar derselben gesehen. Das Zeugnifs Vaillants allein kann daher für uns nicht so grofses Gewicht haben, als für Eckhel — Vaillant ist ja bekanntlich keineswegs über jeden Irrthum erhaben — und ich glaube, wir können diesen nummus hybridus, der halb alexandrinisch, halb palmyrenisch sein will, für sicher falsch erklären. Es ist ein Specimen jener grofsen Klasse von Fälschungen, welche auf der Hauptseite eine historisch berühmte Person darstellen und auf der Rückseite noch irgend welche bezügliche historische Erinnerung hinzufügen: zu Zenobia, der Königin von Palmyra, auf der Hauptseite gehört natürlich der Name ihrer Hauptstadt auf der Rückseite und damit man ja über die Bedeutung des ΠΑΛ nicht zweifelhaft wird, hat man das angebliche redende Wappen, den Palmbaum, hinzugefügt. Zum Muster hat man die ächten Münzen der Zenobia, die Alexandriner, genommen und nach ägyptischer Weise, bewufst oder unbewufst, eine Jahreszahl hinzugesetzt, die auf Münzen der Zenobia und des Vaballath sonst nie vorkommt und bedeutende Einwirkung auf die Chronologie der palmyrenischen Herrschaft hat. Mir scheint die Münze ungefähr auf derselben Stufe zu stehen, wie die bekannten Silberstücke der Artemisia mit dem Mausoleum auf der Rückseite oder die Münzen mit Marius' Kopf und Victoria Cimbrica und ähnliche Geistesproducte.

Noch ist eine angebliche Münze der Zenobia übrig, die auch sicher falsch, aber für die Geschichte wenigstens nicht gefährlich geworden ist:

Vs. CЄΠT ... ZHNOBIA · CЄB. Kopf der Zenobia mit Diadem, rechtshin.

Rs. ΑΠΟΛΛ · Γ ... Die Hüte der Dioskuren, über jedem ein Stern.

Æ II. Mus. Pembroke III. tab. 29.

Diese Münze ist sicher ebenfalls ein modernes Falsificat. Städtemünzen der Zenobia sind nicht bekannt und werden auch gewifs nie existirt haben[101]).

Wir besitzen also von Zenobia nur sichere alexandrinische Münzen mit der Jahresbezeichnung LЄ und dem Titel CЄBACTH, also aus dem fünften Jahre des Vaballathus.

Ehe ich zur Beantwortung der Frage, in welches Jahr die Katastrophe, die Besiegung der Zenobia und die Eroberung von Palmyra fällt, übergehe, will ich erst ebenso wie bei den Münzen der Zenobia, auch die Daten der Münzen des Vaballathus feststellen, was man bisher noch nicht gethan hat, während man dagegen alle aus allen möglichen schlechten und unzuverlässigen Büchern zusammengesuchten Daten, Aechtes und Falsches durcheinander,

---

[101]) Im Auctionscatalog der Pembrokeschen Sammlung (1848. p. 291) ist die Aufschrift der Rs. so angegeben: remains of the ΤΡΙΠΟΔЄΙΤΩΝ. Dafs die Münze auch in diesem Catalog aufgeführt ist, beweist nicht etwa ihre Echtheit; in demselben Catalog ist auch eine jener bekannten erfundenen Münzen des „Firmius“ beschrieben.

als sichere historische Quelle ruhig benutzt hat. Ich habe absichtlich die Besprechung und Kritik der Daten auf den Vaballathusmünzen bis hierher aufgespart, um die chronologischen Betrachtungen und Resultate nicht zu trennen. Oben habe ich folgende Münzen des Vaballath angeführt:

I. Nicht-Augustusmünzen mit Aurelian's Kopf.

LΔ Vaballathi. Rs. LA Aureliani.
LЄ „ Rs. LB „

II. Augustusmünzen, ohne Aurelian.

LЄ Vaballathi.

Wenn wir aber alle überlieferten Münzen aufnehmen wollten, würde die Tabelle so lauten:

I. Nicht-Augustusmünzen mit Aurelian.

Vs. Anni Vaballathi.	Rs. Anni Aureliani.
1. LΔ	LA
2. LЄ	LB
3. LЄ	LΓ[102])
4. LϚ	LΓ[103])
5. LZ	LΔ[104])

II. Augustusmünzen ohne Aurelian.

6. LЄ.

---

[102]) Banduri num. imp. I. 397.

[103]) Hardnin op. sel. p. 863. Vaillant mém. de l'Acad. II. 539.

[104]) Vaill. l. c. 540 nach Occo p. 485.

Aus dieser Tabelle hat man nun schon früher mit Recht Banduri's Münze No. 3 mit LЄ Vaballathi und LΓ Aureliani ausgemerzt. Denn des Vaballathus' fünftes ägyptisches Jahr entspricht, wie wir aus der grofsen Menge der alexandrinischen Münzen wissen, nicht dem dritten, sondern dem zweiten ägyptischen Jahr Aurelians; LΓ ist also absolut unmöglich und kann nur statt LB falsch gelesen sein. Dafs aber auch die Nicht-Augustusmünzen des Vaballath mit LϚ und LZ und den entsprechenden Jahren Aurelians LΓ und LΔ unsinnig und geradezu unmöglich sind, ergiebt sich aus Vaballath's Augustusmünzen mit LЄ. In diesem Jahre liefs Vaballath Aurelians Bild und Umschrift fort und trat selbst als Augustus auf, offenbar im Aufstand gegen Aurelian. Es kann also nicht noch spätere Nicht-Augustusmünzen des Vaballath mit Aurelians Kopf geben. Auch hätten die trüben Quellen dieser beiden Münzen — Harduin und Occo — schon Warnung genug sein können, dieselben nicht, wie es leider geschen ist[105]), als historische Quelle zu benutzen. Wir haben also nach Entfernung der falschen folgende Münzdaten des Vaballath und der Zenobia:

I. Vaballathus *αὐτοκράτωρ* etc.

Anni Vaballathi.	Anni Aureliani.
LΔ	LA
LЄ	LB

[105]) Eckhel VII. 495 f. Clinton fasti rom. p. 308 u. a.

II. Vaballathus *Σεβαστός*.

Anni Vaballathi.

LЄ.

III. Zenobia *Σεβαστή*.

Anni Vaballathi.

LЄ.

Die einzigen datirten Denkmäler von Zenobia und Vaballath's Herrschaft sind die alexandrinischen Münzen und die oben angeführte Inschrift vom Monat Lous d. J. 582 der Seleucidenaera, d. i. vom August 271. Erschwert wird die Untersuchung durch den Umstand, dafs die aus den Münzen allein folgenden Resultate nur für die palmyrenische Herrschaft in Aegypten, die palmyrenische Inschrift aber wiederum für Syrien gilt. Betrachten wir zunächst die Münzen.

Vaballath's Augustusmünzen, die lateinischen in Syrien geprägten, wie die ägyptischen mit LЄ bezeichneten sind sehr selten. Alexandriner des Augustus Vaballathus oder der Zenobia mit einem späteren Jahre als LЄ bezeichnet, kennen wir nicht. Die Aufstandsmünzen scheinen also mit oder im Jahre Є des Vaballathus, welches dem Jahre B des Aurelian entspricht, aufgehört zu haben. Auch werden die Alexandriner Aurelians mit dem Jahre Γ häufiger als die mit Jahr A und B bezeichneten ohne Vaballath's Kopf. Mionnet hat alexandrinische Münzen Aurelian's allein, ohne Vaballath, von LA drei verschiedene Rückseiten, von LB sechs, von LΓ zehn, von LΔ achtzehn u. s. w. In Rollin's

Catalog[106]) ist vom Jahre A und B des Aurelian je eine, von Γ fünf, von Δ acht u. s. w. angeführt. Es ist dies allerdings kein ganz sicheres Kriterium, aber man sieht doch ungefähr aus diesen Zahlenausgaben, dafs Aurelian im ersten Jahr in Alexandria sehr wenige Münzen ohne Vaballath's Brustbild prägen liefs, dafs sich vom zweiten Jahre des Aurelian schon eine gröfsere Menge von Münzen desselben ohne Vaballath's Brustbild findet, dafs aber im dritten und den folgenden Jahren die Alexandriner Aurelian's so häufig werden, dafs man annehmen kann, er sei in Aegypten der einzige anerkannte Kaiser gewesen. Nach den Münzen ist es also wahrscheinlich, dafs die Anerkennung des Aurelian in Aegypten in das zweite ägyptische Jahr dieses Kaisers falle, also zwischen den 28. Aug. 270 und den 29. Aug. 271.

Dafs Syrien, wenigstens Palmyra im August d. J. 271 noch im Besitz der Zenobia war, beweist die angeführte palmyrenishe Inschrift vom Monat Lous d. J. 582 der Se-

---

[106]) Rollin catal. III. p. 627. Beiläufig bemerke ich hier, dafs sich im Königlichen Museum zu Berlin ein wohlerhaltener Alexandriner des Aurelian mit folgender Rückseite: ЄTOYC·Z· Adler rechtshin mit Kranz im Schnabel, befindet; ein ähnliches Stück besitze ich. Zwei andere mit derselben Jahreszahl sind in Rollin's Catalog (p. 628 No. 9245. 46) beschrieben; ich habe dieselben zwar nicht gesehen, aber die Zuverlässigkeit des Cataloges bürgt für die Aechtheit derselben. Münzen Aurelians mit dem siebenten Regierungsjahre waren Zoega, Eckhel und Mionnet nicht bekannt und sind für Aurelians Chronologie wichtig. Zoega's und Eckhels Hypothese über die Münzen der Severina vom Jahre Z (VII. 486) wird durch diese vier Münzen beseitigt.

leucidenaera. Sie ist der Zenobia von ihrem Oberfeldherrn Zabdas und dem in Palmyra commandirenden Zabbaeus dedicirt. Zabdas war im aegyptischen Kriege und in Zenobias letztem Kriege gegen Aurelian Oberfeldherr, seine Erwähnung giebt uns also keinen chronologischen Anhalt. Wir müssen Münzen und Schriftsteller zu Rathe ziehen. Die in Syrien geprägten Aufstandsmünzen des Vaballath mit dem Augustustitel sind sehr selten, noch seltener als die alexandrinischen Augustusmünzen desselben; dies ist ein Beweis, dafs der Aufstand, welcher, wie die datirten Alexandriner lehren, im zweiten ägyptischen Jahre des Aurelian — 29. Aug. 270 — 28. Aug. 271 — ausbrach, wie in Aegypten, sehr bald niedergeworfen wurde, doch nicht vor dem August d. J. 271. Ob nun die Eroberung Aegyptens und Aurelian's Anerkennung daselbst früher stattgefunden, als der Fall der syrischen Herrschaft Zenobia's, was die mit LЄ aufhörenden Alexandriner Vaballath's und die vom August 271 datirte palmyrenische Inschrift der Zenobia wahrscheinlich machen, läfst sich bei der Unzuverlässigkeit und Dürftigkeit der Schriftstellernotizen nicht mehr entscheiden. Ueber die Wiedereroberung Aegyptens wissen wir nichts Genaueres: Vopiscus erzählt, dafs, als Aurelian bereits wieder auf dem Rückwege, in Thracien, war, ein gewisser Firmus [107]), der socius und amicus der Zenobia, in Alexandria einen Aufstand erregt, und zwar, wie es scheint, nicht als Usurpator auf eigene Hand, sondern im Namen der gefangenen Zenobia, d. h. des Vabal-

[107]) Vop. Aurel. 32 und Firmus 5.

lathus. Vopiscus sagt: hic ergo contra Aurelianum sumpsit imperium ad defendendas partes, quae supererant Zenobiae. Aurelian kehrte um und besiegte den Firmus. Wenn wir uns auf die Nachrichten des Vopiscus — wenn Vopiscus wirklich der Verfasser dieser Lebensbeschreibung des Firmus, eines kläglichen Machwerks, ist — verlassen könnten, würden wir daraus weiter folgern, dafs Firmus wahrscheinlich auch Münzen des Vaballath fortgeprägt, und dafs also das Ende der Münzprägung des Vaballath noch nach der Eroberung von Palmyra anzusetzen und dafs demgemäfs der Herbst des Jahres 271 allem Anscheine nach der späteste Termin für das Ende der palmyrenischen Herrschaft in Aegypten und Syrien sei. Aber den Worten: sumpsit imperium ad defendendas partes quae supererant Zenobiae stehen andere aus derselben Lebensgeschichte des Firmus[108]) und aus Vopiscus' Aurelian[109]) entgegen. Im Firmus heifst es: contra ego mecumque Rufus Celsus et Ceionius Julianus et Fabius Sossianus contenderent, dicentes, illum (Firmum) et purpura usum et percussa moneta Augustum esse vocitatum etc.; im Aurelian: Firmus quidem extitit, qui sibi Aegyptum sine insignibus imperii, quasi ut esset civitas libera, vindicavit. Wir sehen also, dafs wir bei so widersprechenden Nachrichten von dieser Seite her keine Aufklärung über die Zeit der Anerkennung Aurelian's in Aegypten und Syrien zu erwarten haben. Die einzige chronologische Notiz findet sich im Chronicon des Euse-

[108]) Vop. Firm. 5.

[109]) Vop. Aurel. 32.

bius; dafs das Original nicht mehr erhalten ist, müssen wir hier doppelt bedauern, denn die beiden Uebersetzungen, die armenische und die lateinische des Hieronymus weichen von einander ab. Die armenische Uebersetzung setzt die Besiegung der Zenobia in das erste, Hieronymus in das zweite Jahr Aurelian's[110]). Dafs keine dieser beiden widersprechenden Nachrichten eine unfehlbare historische Quelle ist, versteht sich von selbst, aber ganz zu verwerfen sind sie gewifs nicht. Wir haben gesehen, dafs das Ende von Vaballath's Herrschaft in Aegypten, wie aus den Münzen mit Sicherheit geschlossen werden kann, noch vor dem 1. Sept. 271 anzusetzen ist. Die palmyrenische Inschrift der Zenobia vom August 271 macht es wahrscheinlich, dafs die Eroberung von Aegypten etwas vor der Einnahme von Palmyra stattfand, denn sonst würden alle diese Ereignisse in den August d. J. 271 zusammengedrängt. Dafs aber die Zeitdifferenz nicht sehr grofs sein kann, beweist die grofse Seltenheit der in Syrien geprägten Augustusmünzen des Vaballath. Vergleichen wir damit die Nachricht

---

[110]) Euseb. chron. ed. Aucher p. 301 und Euseb. (Hieron) chr. ed. Scalig. p. 176. Die armenische Uebersetzung weicht hier überhaupt sehr von der lateinischen des Hieronymus ab. Die armenische Uebersetzung giebt dem Aurelian sieben Regierungsjahre, Hieronymus fünf Jahr sechs Monat. In beiden armenischen Handschriften des chronicon steht, wie Herr Prof. Petermann mir gütigst mittheilte, bei Aurelian nicht, wie im Aucherschen Text, fünf Jahr sechs Monat, sondern sieben Jahre. Aucher hat diese Stelle nach Hieronymus, dessen Jahresangabe allerdings die richtige ist, gebessert.

der beiden Uebersetzungen des Eusebius, so sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, dafs Besiegung und Gefangennehmung der Zenobia und des Vaballath und Ende ihrer Herrschaft in das Jahr 271, das zweite des Aurelian, und zwar in Syrien in die zweite Hälfte dieses Jahres, in Aegypten aber in den Sommer oder Herbst desselben fällt. Der darauf folgende Aufstand des Firmus, sowie der zweite Aufstand der Palmyrener mag wohl von so kurzer Dauer gewesen sein, dafs Münzen und Inschriften dieser Zeit entweder gar nicht vorhanden oder verloren sind.

Dieses aus Münzen, Inschriften und Schriftstellern folgende Resultat ist sicher das richtige und nur der leider so fühlbare Mangel eines kritischen corpus nummorum veterum hat bewirkt, dafs den falschen und apocryphen Münzen mit LϚ und LZ zu Liebe die Nachrichten des Eusebius unbedenklich verworfen und das Ende der palmyrenischen Herrschaft in Syrien und Aegypten noch weiter hinausgerückt worden ist [111]).

Es ergiebt sich also aus Münzdaten, Inschriften und Schriftstellern folgende chronologische Tabelle der palmyrenischen Herrschaft:

264. Odaenathus besiegt die Perser und wird von Gallienus als Beherrscher des Orients anerkannt.

266/67. Odaenathus und sein Sohn und Mitregent Herodes (oder Vorodes) werden von Maeonius ermordet.

29. August 266 — 267. Erstes Jahr der Regierung des Vaballathus, Sohnes des Odaenathus und der Zenobia.

---

[111]) Clinton fasti rom. p. 308. Eckhel VII. 479.

unter Claudius: Zabdas und Timagenes, die Feldherrn des Vaballath und der Zenobia besiegen die aufständischen Aegypter. Dem Imperator Vaballathus, dem Stellvertreter des Kaisers Claudius, wird von den Aegyptern gehuldigt.

270 im Frühjahr, Aurelianus Augustus. Anerkennung des Vaballathus in Syrien und Aegypten als Vir Consularis Romanorum IMperator Dux Romanorum (Ὑπατικὸς ΑΥΤοκράτωρ Στρατηγὸς Ῥωμαίων). Zenobia Augusta. Münzen mit Aurelian's und Vaballath's Kopf.

29. August 270. Anfang des fünften ägyptischen Regierungsjahres des Vaballath; Münzen mit seinem und Aurelian's Kopf.

29. August 270—271. Empörung des Vaballathus und der Zenobia gegen Aurelian. Vaballath nimmt den Augustustitel an. Alexandrinische und lateinische Münzen desselben mit dem Augustustitel. Alexandrinische Münzen der Augusta Zenobia, die auch den Titel Königin führt. Schlacht bei Daphne und Emesa (Immae?).

271 Anfang Herbst. Eroberung von Aegypten.

271 in der zweiten Hälfte des Jahres. Eroberung von Palmyra. Gefangennehmung der Zenobia und des Vaballath. Ende der palmyrenischen Herrschaft. Aufstand und Besiegung des Firmus in Aegypten und des Achilleus (?) in Palmyra. Aurelian als alleiniger Kaiser in Syrien und Aegypten anerkannt.

ANHANG.

Dux bezeichnet bei den Römern den Anführer im Kriege, ohne dafs damit eine bestimmte rechtliche Stellung oder gar ein festes Rangverhältnifs ausgedrückt würde; man faſst dabei vielmehr lediglich das thatsächliche Verhältnifs der militärischen Oberleitung in das Auge, wie denn Cicero (de off. 3, 26, 99) sogar den Regulus gefangen nehmen läſst *duce Xanthippo, imperatore Hamilcare.* Die Inschriften, die nur die rechtliche, nicht die factische Stellung der Personen bezeichnen, nur die Aemter, nicht die Amtsverrichtungen aufführen, vermeiden darum fast durchgängig das Wort. Wir finden es indeſs auf zwei Steinen, die namhaften Feldherren des Septimius Severus gesetzt sind. L. Marius Maximus heiſst als Legat der 1. italischen Legion *dux exercitus Mysiaci apud Byzantium et apud Lugudunum* (Henzen 5502), d. h. er führte den Oberbefehl über die sämmtlichen moesischen Legionen bei der Belagerung von Byzanz und in dem Kriege gegen Albinus. Ti. Claudius Candidus war zuerst, ebenfalls als Prätorier,

dux exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica, item Gallica, d. h. obwohl dem Range nach den Commandanten der einzelnen Legionen gleichstehend, befehligte er doch in den bezeichneten Kriegen das gesammte illyrische Heer, also mindestens die Legionen beider Pannonien; sodann war er als Legat der Provinz *Hispania citerior in ea dux terra marique adversus rebelles h(omines) h(ostes) p(opuli) R(omani)* (Henzen 798). Auf einer dritten, wohl dem Ende des dritten Jahrhunderts angehörenden Inschrift von Herzendorf bei Klagenfurt (Steiner 4033; auch von mir gesehen) erscheint endlich ein *dux legionis*; sie lautet: *Memoriae Val(erii) Cl(audii) Quinti p(rimi) p(ilaris) leg(ionis) II Ital(icae), duci leg(ionis) III Italicae, duci et praep(osito) leg(ionis) III Aug(ustae), viro innocentissimo Iul(ius) Eutychianus et Iul(ius) Auxanon alumn(i).* Man kann dies wohl nur so verstehen, dafs Quintus, obwohl dem Range nach nur Subalternoffizier (*primipilaris*), doch die dritte italische Legion im Felde commandirte, in der dritten augustischen aber nicht blofs das Commando führte, sondern ihr auch in Verwaltungssachen anstatt des Legaten vorstand (vgl. über den ebenfalls sehr seltenen *praepositus legionis* Henzen 6748 und was dort angeführt ist). Dabei ist nicht zu übersehen, dafs die dritte italische Legion sowohl wie die dritte augustische in ihren Standquartieren — Raetien und Numidien — andere Legionen nicht neben sich hatten, also ihr Befehlshaber von selbst der Höchstcommandirende der Provinz war. — Die Vergleichung dieser Inschriften zeigt, dafs *dux* auch jetzt noch nichts bezeichnet als den im Felde Commandirenden und ebenso *dux legionis*

gesagt werden kann wie *dux exercitus Mysiaci* oder *Illyrici*. Sie zeigt aber ferner, dafs die Bezeichnung nur von dem höchsten Commando und vorzugsweise von einem aufserordentlichen, das durch die ordentliche amtliche Stellung gegebene übersteigenden gebraucht wird; der Legat ist freilich auch *dux* in seiner Provinz, aber insbesondere heifst *dux* der Subalternoffizier, der eine Legion, der Legionsbefehlshaber, der ein Corps commandirt. Entsprechend unserem 'Feldherrn' verbindet sich also mit der Benennung *dux* die Vorstellung eines bedeutenderen activen Militärcommandos. — Dies ist für die militärische Titulatur der späteren Zeit bestimmend geworden. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts schwinden die höheren Provinzialbefehlshaberstellen und es hat den Anschein, als habe man eine Zeitlang sich in dieser Hinsicht darauf beschränkt den Legionen *praefecti* von niederem Rang vorzusetzen (vgl. Henzen ann. dell' Inst. 1860, 37). In der constantinischen Zeit dagegen (z. B. in der Inschrift Henzen 5579) erscheinen bekanntlich die *duces viri perfectissimi* als Militärbefehlshaber gröfserer Grenzdistricte. Man wird gewifs dies ansehen dürfen als dadurch vermittelt, dafs in der Zwischenzeit, wo es Noth that, einzelne Legionspräfecten und sonstige niedere Offiziere aufserordentlicher Weise in gröfseren Bezirken mit dem Ducat beauftragt worden sind. — In diese Uebergangszeit nun fallen die Münzen des Vaballathus. Wenn man annimmt, dafs ihm von dem römischen Kaiser eine Stellung eingeräumt ward, die zugleich die Anerkennung der römischen Oberherrlichkeit und — vermuthlich doch erbliches — Fürstenrecht

in sich schloſs — und zu dieser Annahme nöthigen die Münzen unbedingt —, so konnte für dieses Rechtsverhältniſs keine passendere Bezeichnung gefunden werden als *dux Romanorum*.

Th. Mommsen.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.

Berlin, Druck von Gustav Schade, Marienstr. 10.

Nº 1.

Æ

Vaballathus.

Nº 3.

Æ

Vaballathus.

Nº 2.

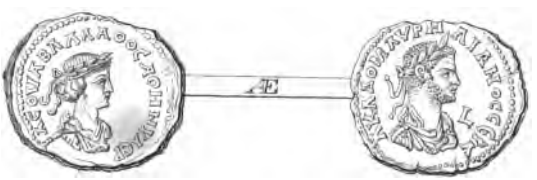

Vaballathus

Nº 4.

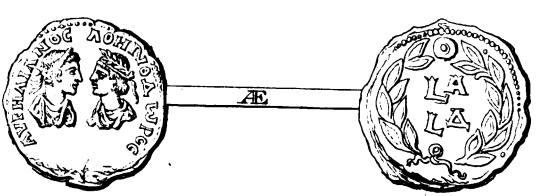

Athenodorus.

A. v. Sallet gez.

A. Schultze i. Stein gest.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

NRLF

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

MAY 8 1915

'UL 30 19?

SEP 21 1920

12May'52MP

3\pr5 2LU

REC'D LD

NOV 13 1960

JUN 9 - 1966 9 8

JUN 5 '66 8 3RCD

SENT ON ILL

JAN 2 0 1995

U. C. BERKELEY

30m-1,'15

IS 99
P17S2
144754